

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 1/2 Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate
(1/2 Sgr. für die fünfgepal-
tene Zeile oder deren Raum:
Reklamen verhältnismäßig
höher) sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Amthches.

Berlin, 6. Juli. Sr. Majestät geruhten gestern Nachmittag um 4 1/2 Uhr in Allerhöchstem hiesigen Palais den in außerordentlicher Mission an Allerhöchstdieselben entsandten Generaladjutanten Sr. Majestät des Schah von Persien, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Hassan Ali Khan nebst Begleitung zu empfangen und aus dessen Händen ein Schreiben seines Souveräns, so wie die Insignien des Allerhöchsthens von dem Schah überfandten Ersten Ordens des persischen Reiches entgegenzunehmen.

Berlin, 7. Juli. Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, Dem Hauptstenerassistenten Engelke zu Magdeburg den Rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie dem Handlungsgehilfen Bieren zu Stettin und dem Arbeitsmann Ignaz Kowalkowski zu Königlich Sächsischen Kreis der Kulin die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; ferner dem Kreisgerichtsrath Rodt zu Nordhausen die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Fürstlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse und dem Franz Ddinius zu Domseln im Kreis Seidenkirchen zur Anlegung der von Sr. Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Medaillen „Pro Petri Sede“ und „Bene merenti“ zu erteilen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Bern, 7. Juli. Die italienische Regierung benachrichtigt den Bundesrath, daß die Aktionspartei sich wieder sammle, und ersucht um Ueberwachung der schweizerischen Grenze, damit schweizerisches Gebiet nicht zu Freischaarenunternehmungen mißbraucht werde.

Eine Posen - Warschauer Eisenbahn.

Bis jetzt ist Posen bei Anlage von Eisenbahnen ganz außer Betracht geblieben; denn selbst die Ostbahn streift nur die Grenze und eine einzige Linie geht durch das Herz der Provinz. Dadurch ist dieselbe vom großen Verkehr zurückgedrängt, und es bedarf rastloser Anstrengungen, um das Verlorene wieder zu gewinnen.

Gegenwärtig liegt der Plan vor, eine möglichst gerade Verbindung von Rassel nach dem Osten, zunächst nach Warschau, herzustellen. Es ist bekannt, daß die Magdeburg-Leipziger Eisenbahngesellschaft den Bau einer direkten Bahn von Rassel über Nordhausen nach Halle übernommen hat. In Halle soll sich eine Bahn nach Guben anschließen, deren Bau möglicher Weise von derselben Gesellschaft unternommen wird. Von dort will sicherem Vernehmen nach eine englische Gesellschaft nach Posen bauen, jedoch würde dieses Unternehmen von der Voraussetzung abhängen, daß diese Bahn von Posen aus weiteren Anschluß an die Thorn-Lowitzer Strecke erhalte. Die Letztere aber ist der Vollendung nahe und soll, wenn nicht außergewöhnliche Ereignisse eintreten, nach einer von dem Präsidenten der General-Versammlung der Aktionäre am 28. Juni gegebenen Erklärung zu der in der Konzessionsurkunde vorgesehenen Zeit beendet und noch in diesem Jahre dem Verkehr übergeben werden. Durch den Anschluß an diese Bahnlinie wäre somit die nächste Verbindung zwischen Warschau und dem Süden Deutschlands hergestellt.

Ein Blick auf die Karte, die wir unsere Leser ausdrücklich bitten zur Hand zu nehmen, zeigt, daß die angegebene Bahnlinie zum großen Theile sehr fruchtbare und gewerthbähige Landstriche durchschneidet, welche bisher dem Verkehr mehr oder weniger fern gelegen haben, und dabei den Weg zwischen dem Osten und dem Westen im Vergleich zu anderen Linien um ein Bedeutendes verkürzt, mithin alle Aussicht habe, die lebhafteste Verkehrsstraße zwischen Warschau-Petersburg und Deutschland bis nach Frankreich hinein zu werden.

Die Ausführung des ganzen Projekts hängt ab von dem möglichst schleunigen Bau einer Bahn von hier nach Thorn, weil, wenn dieser nicht bald gesichert ist, ein anderes Projekt das Uebergewicht erhält, nämlich die Linie von Halle nach Händorf, um dort den Anschluß an die Glogau-Lissaer Bahn zu gewinnen und diese auf Kalisch und Stierniewice fortzusetzen. In richtiger Würdigung der großen Vortheile, welche der Stadt Lissa aus der Lage an einer so lebhaften Verkehrsstraße erwachsen würden, wird es dieselbe an energischen Anstrengungen zur Verwirklichung dieses Projekts nicht fehlen lassen, und es ist damit unserer Stadt nahe gelegt, was unter diesen Umständen ihre Aufgabe ist.

Käme das Lissa-Kalischer Projekt zur Ausführung, so wäre die Stadt Posen für immer zur Seite geschoben; denn es würde sich dann schwerlich noch eine Gesellschaft des Projekts Posen-Guben annehmen wollen. Es ist daher von hoher Wichtigkeit, den Bahnbau von Posen nach Thorn zu sichern, und dies bleibt vorzugsweise Sache unserer Provinz.

Bekanntlich hat vor Kurzem eine Deputation aus dem Inowracauer Kreise in Berlin den Bau dieser Bahn zu betreiben gesucht. Obgleich nun der Bau aus Staatsfonds abgelehnt worden, hat doch der Minister die Zweckmäßigkeit der Linie anerkannt und einer sich etwa hierfür konstituierenden Gesellschaft die kräftigste Unterstützung in Aussicht gestellt. Von dieser Seite sind also für das Unternehmen keine Schwierigkeiten zu besorgen. Insofern befindet sich Posen gegen Lissa im Vortheil, welches an einem Projekt interessiert, das der Staatsregierung noch nicht vorgelegen hat und dessen Gelingen doch auch wesentlich von dem Bau der Linie Kalisch-Warschau abhängt, womit unter den obwaltenden Verhältnissen die russische Regierung sich nicht übereilen wird, zumal sie noch eine Menge bereits in Angriff genommener Projekte auszuführen hat und zu dessen Uebernahme sich auch für jetzt kaum eine Gesellschaft finden wird.

Aber leicht könnte die Energie der Vertreter der Stadt Lissa sich die unserer Stadt darbietenden Vortheile aufwiegen, wenn dieselbe nicht ihrerseits Alles aufwendet, um einen Moment zu nützen, der möglicher Weise nie so günstig wiederkehrt. Die Stadt Posen hat die dringendste Veranlassung, unter allen Umständen das Ihrige

zu thun, um so bald als möglich die Bahn von hier bis Thorn, die nach ungefähre Berechnung für 6 Millionen Thaler herzustellen ist, ins Leben zu rufen, und darf kein Opfer scheuen, ihre Zukunft als Hauptstadt der Provinz sicher zu stellen. Sollten sich ihre Vertreter dem Glauben hingeben, daß auch ohne ihr Zutun die Sache werde ausgeführt werden, so fürchten wir, daß sie eine traurige Erfahrung machen könnten. Auf alle Fälle tragen sie eine große Verantwortlichkeit; denn wenn jetzt Posen bei Eröffnung so großartiger Verkehrswege, wie sie im Werke sind, umgangen würde, wäre es schlimmer daran, als vorher. Der Verkehr würde sich ihm noch mehr entfremden, und fernerst wäre alle Hoffnung abgeschnitten, in das große Verkehrsnetz wieder hineingezogen zu werden.

Die Väter unserer Stadt mögen daher gewissenhaft in Erwägung ziehen, was unter diesen Umständen ihre Pflicht erheischt. Was sie thun, sie thun es nicht für die Provinz allein, sondern wesentlich für die Stadt und nicht für den Augenblick, sondern für künftige Generationen. Mögen sie den Blick in die Zukunft richten und nicht bloß an die augenblicklichen Lasten, sondern an die unberechenbaren Wohlthaten denken, welche sie durch ihre Beschlüsse unserer Gemeinwesen zuzuwenden in der Lage sind, damit die künftige Generation ihnen nicht eine schwere Unterlassungssünde vorzuwerfen habe.

Deutschland.

Preußen. 2 Berlin, 7. Juli. [Wiener Konferenzen; Frankfurter Schützenfest; Dänemark rüstet.] Am heutigen Tage werden in Wien die Konferenzen zwischen den Würzburger Regierungen und dem Grafen Rechberg wegen der Bundesreform eröffnet. Auch an Preußen war eine Einladung zur Beschickung der Konferenzen ergangen; da jedoch die Verhandlungen in Wien sich auf dem Boden der identischen Noten bewegen und diesseits schon früher bekanntlich die Erklärung abgegeben war, eine Beteiligung an der in jenen Noten in Aussicht gestellten Berathung, von der Hand weisen zu müssen, so hat die hiesige Regierung der gedachten Einladung keine Folge gegeben. Die deutsche Nation wird sich übrigens sehr wenig um dasjenige kümmern, was in Wien in Betreff der Reform des deutschen Bundes ausgeheckt werden wird; aber auch selbst die an der Konferenz theilnehmenden Regierungen von Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover, Nassau und Hessen-Darmstadt einer- und Oestreich andererseits haben kein rechtliches Vertrauen zu demjenigen, was sie jetzt in Scene zu setzen im Begriff stehen und was sie hauptsächlich deshalb in Angriff nehmen, weil sie nun einmal in den identischen Noten den Mund so voll genommen haben und deshalb „etwas an der Sache thun zu müssen glauben“. Die Basis der Konferenz ist ein derselben von Herrn v. Dalwig unterbreitetes Projekt, in welchem die bekannte Verfassung einer Abordnung von Delegirten der Stände-Kammern sowie das ganze bereits vom Bunde vorläufig verarbeitete „schätzbare Material“ des einheitlichen Maßes und Gewichts, der gemeinsamen deutschen Civil- und Kriminalgesetzgebung, des Bundeschiedsgerichts u. s. w. die wesentlichsten Momente bilden, Momente, die zwar an sich manchem fühlbaren Bedürfnis abzuwehren geeignet wären, aber ohne eine durchgreifende Aenderung des ganzen Bundesrechts Deutschland wenig beglücken können. Wie man in sonst gut unterrichteten Kreisen hört, hat eigentlich nur Württemberg mit Eifer das Programm des Herrn v. Dalwig zu dem seinigen gemacht. Hr. v. Veust kann es nicht verhindern, daß sein eigenes Reformprojekt von Oestreich so wenig Beachtung gefunden, Hannover steift sich zu sehr auf seinen partikularistischen Standpunkt, namentlich in Betreff der Handelsgesetzgebung — wie Hr. v. Borries deutlich genug bei Vorlegung des Handelsgesetzbuches an die Kammer verurtheilt —, Bayern vermischt in dem Projekt die Triasidie und damit eine Position, in der es Großmacht spielen könnte. Kurz der ganze Konferenz — Schwindel — mit Respekt zu sagen — wird ein Seitenstück zu dem Lustspiele „viel Lärm um nichts“ bilden. Während so die „bundesstreuen“ Regierungen in Wien das windische Gebäude deutscher Bundesreform aufzurichten sich anschicken, werden zwei deutsche Fürsten ihre Sympathie für Alles, was das Herz der deutschen Nation bewegt, thätig von Neuem an den Tag legen; ich meine den Herzog Ernst von Koburg-Gotha und den Großherzog Friedrich von Baden, die Beide zu dem bevorstehenden deutschen Schützenfeste in Frankfurt erscheinen werden, während Hannover und Württemberg gar zu gern das Fest „aus höheren politischen Rücksichten“ inhibirt gehen hätten, bei der diesseitigen Regierung aber namentlich nicht den geringsten Anhang mit ihren desfallsigen Anträgen gefunden haben. — Auch ohne, daß es „Dagbladet“ verurtheilt, weiß man hier längst, daß Dänemark bei dem Stockholmer Kabinet Alles anbietet, um eine nordische Allianz gegen etwaige Schritte Deutschlands zu Gunsten Schlesiens zu Stande zu bringen. Der bevorstehende Besuch des Königs von Schweden in Fredensborg, die Truppenkonzentration in der Dännewerkstellung u. s. w. sind dazu bestimmt, die schleswigsche Angelegenheit mitsammt dem skandinavischen Bündniß Europa vor die Seele zu führen und ihren europäischen Charakter zur Geltung zu bringen. Was wird Deutschland thun?

[Berlin, 6. Juli. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Gestern Nachmittag 3 Uhr kamen die Majestäten und die übrigen hohen Herrschaften von Potsdam nach Berlin. In der Begleitung unseres Königs paares befand sich der Kronprinz, welcher am Morgen von seiner Reise an den englischen Hof zurückgekehrt war. Um halb 5 Uhr hielt die persische Gesandtschaft in 3 königlichen Galawagen ihre feierliche Aufahrt. Eine große Volksmenge hielt das k. Palais umlagert, um die persischen Gäste in ihrer Nationaltracht zu schauen. Da die Wagen am Palais kurze Zeit halten mußten,

weil die Equipage des Ministers Grafen Bernstorff vorgefahren war, so hatte man Gelegenheit, seine Neugierde zu befriedigen. Das allgemeine Urtheil lautete dahin, die Perser seien hübsche stattliche Männer. Der König empfing die Ambassade, umgeben von dem Minister des Auswärtigen, von den obersten Hofchargen, der Adjutantur und nahm aus den Händen des Gesandten Hassan Ali Chan den Sonnen- und Löwenorden entgegen. Gleich darauf hatten die Perser die Ehre einer Audienz bei der Königin. Hassan Ali Chan hatte sich eine solche schon von Paris aus erbeten. — Der Prinz Admiral Albalbert wird in einigen Tagen am Bord der Schraubentorvette „Gazelle“ eine Reise nach England machen. — Gestern Mittags fand in der Kapelle des russischen Gesandtschaftshotels ein Dankgottesdienst für die glückliche Rettung des Großfürsten Konstantin in Warschau aus Lebensgefahr statt. — Große Theilnahme findet hier das plötzliche Ende des Leutenants im 60. Infanterie-Regiments zu Wriezen, Fürbringer. Derselbe war ein Sohn unseres Stadtschulrathes. Nach einem aus Wriezen hier eingegangenen Schreiben sank der Erschossene mit den Worten zur Erde: „Ach Gott, Trost meinem armen Vater! Es lebe der König!“ Veranlassung zum Duell sollen die Abgeordnetenwahlen hergegeben haben. Der Ehrenrath hatte sich gegen das Duell ausgesprochen und der Regimentskommandeur würde dasselbe dadurch haben verhindern können, daß er die Verlegung der beiden Offiziere beantragt hätte. Baron v. Zedlitz, der jetzt Stubenarrest hat, soll ein Sohn unseres früheren Polizeipräsidenten sein.

[Berlin, 7. Juli. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der Kronprinz hat heute seinen Adjutanten, den Oberlieutenant v. Obernig, nach Stettin geschickt, um daselbst für seinen Besuch, der am 15. d. M. erfolgt, Alles vorzubereiten. Wie ich höre, giebt der Statthalter von Pommern in Stettin ein großes Diner und hat auch ein solches von den Ständen angenommen. Am 17. geht der Kronprinz von Stettin nach Danzig und von dort am 19. zu den Universitätsfeierlichkeiten nach Königsberg. Nach dem Reiseprogramm ist die Rückreise nach Potsdam auf den 20. Abends festgesetzt. — Der Prinz Albalbert gab heute ein solennes Diner, zu welchem er den General-Feldmarschall v. Wrangel, die Generalität und viele andere höhere Militärs, die Marineoffiziere, den Präsidenten des Herrenhauses, Oberlieutenant Graf Eberhard zu Stolberg-Bernigerode, die obersten Hofchargen u. geladen hatte. — Der Hausminister v. Schleinitz ist gestern nach Trachenberg in Schlesien abgereist, will aber schon in wenigen Tagen von dort nach Berlin zurückkehren. — Die persische Gesandtschaft geht von hier an den sächsischen Hof nach Dresden und später von dort nach London. Der König hat den Mitgliedern der Gesandtschaft, je nach ihrem Range, den Kronorden 1., 2. und 3. Klasse verliehen, und sind ihnen heute die Orden, 6 an der Zahl, durch das auswärtige Amt eingehändigt worden. Die japanische Gesandtschaft wird bereits von dem Legations-Sekretär Dr. v. Bunten auf der Grenzstation Emmerich erwartet; wir dürfen daher ihrer Ankunft in Kurzem entgegensehen. Die Aerzte, welche zur Gesandtschaft gehören, haben bereits den Wunsch ausgesprochen, unsere Krankenhäuser und ihre Einrichtung kennen zu lernen und die Bekanntheit der renommirtesten Heilkünstler Langenbeck, v. Graefe, Süngein u. zu machen; ganz besonders ist ihnen darum zu thun, Operationen derselben beizuwohnen. — Wir hatten gestern hier ein fürchterliches Gewitter und einen Regen, der unsere Straßen unter Wasser setzte. Da mit dem Regen auch Hagel fiel, so ist in Gärten und auf den Feldern viel Schaden angerichtet worden. Auf den umliegenden Dörfern soll der Blitz gezündet und namentlich in Kaulsdorf das Gehöft eines abwesenden Bauern eingestürzt haben. Das Unwetter brach so plötzlich los, daß es allen den Personen große Verlegenheiten bereitete, welche sich im Freien auf den Dörfern und in den Etablissementsvor der Stadt befanden. Viele Familien mußten dort den Morgen abwarten, weil es an Fuhrwerk fehlte. Und dabei mußten selbst unsere bekannten Möbelwagen aushelfen. Wie man heute erfährt, hat das Unwetter in großer Ausdehnung gehaust. Aus Potsdam meldete etwa 7 1/2 Uhr der Telegraph ein starkes Gewitter und war damit zugleich die Aufforderung verbunden, den Telegraphen auszuschnallen.

Münster, 5. Juli. [Dvation.] Gestern Abend wurde unser Bischof Dr. F. G. Müller bei seiner Rückkunft von Rom unter dem Geläute aller Glocken von der gesammten Geistlichkeit feierlich vom Bahnhofe eingeholt und durch die festlich geschmückten Straßen zum Dome geleitet, wo er das Tebeum anstimmte; Abends wurde ihm von der Bürgerschaft ein glänzender Fackelzug gebracht, an welchem sich über zweitausend Personen aller Stände theilnahmen. Heute Abend wird die Akademie einen Fackelzug veranstalten.

Schwedt, 6. Juli. [Duell.] Am Freitag fand hier selbst im Gasthose „zum Markgrafen“ ein Duell zwischen den zur Reitschule kommandirten Leutenants v. Ploß und v. Hempel statt. Die Waffen waren scharfe Krummsäbel ohne Korb; der Leutenant v. Hempel wurde an der Brust, im Gesicht und am Arm erheblich verwundet.

Stolp, 5. Juli. [Schlägerei.] Wie das hiesige Wochenblatt meldet, hat am 2. d. M. eine Schlägerei zwischen Civil- und Militärpersonen stattgefunden, die den Regimentskommandeur Freiherrn v. Wrangel veranlaßte, Generalmajor Schlagen zu lassen, theils um die Mannschaften von der Theilnahme abzuhalten, theils um dem Tumult ein Ende zu machen.

Bayern. München, 5. Juli. [Deutscher Handelstag.] Zu der zweiten Verammlung des deutschen Handelstages, dessen Berathungen Mitte September, (der Tag wird demnächst bestimmt werden) hier stattfinden, werden 250 bis 300 Vertreter des

deutschen Handelsstandes erwartet. Alle Deutschen Staaten, nicht bloß jene des Zollvereins, werden vertreten sein. Der Vorstand des ständigen Ausschusses, Präsident Hansemann aus Berlin, wird den Vorsitz führen. (N. C.)

Frankfurt a. M., 6. Juli. [Unfall.] Ein entsetzlicher Orkan hat heute Nachmittag 4 Uhr den südlichen Theil der zum Schützenfeste erbauten Festhalle zerstört. Von den 6000 anwesenden Personen wurde Niemand verletzt; nur bei dem Küchenpersonal sind zwei Verwundungen vorgekommen. Das Hauptfest am 13. d. wird ungestört vor sich gehen können.

Hamburg, 5. Juni. [Die Küstenschutzfrage.] Von den Verhandlungen auf der hiesigen Konferenz zur Herstellung des Küstenschutzes läßt sich nicht viel Gutes mehr erwarten. Die hostentlich in die Deffentlichkeit demnächst gelangenden Beschlüsse liefern den Beweis, daß man den militärischen Rücksichten, welche der Küstenschutz unbedingt fordert, vornehmlich erleichterte Kommunikation mit dem Hinterlande, zur Stütze auf dessen militärische Kraft, keine Berücksichtigung hat zu Theil werden lassen.

Hessen. Kassel, 7. Juli. [Telegr.] Durch Ministerialbeschluss ist das Verbot der „National-Zeitung“ und der „Königlichen Zeitung“ für das Kurfürstenthum Hessen aufgehoben worden.

Großbritannien und Irland.

London, 7. Juli. [Telegr.] General Prim ist hier eingetroffen. — Die heutige „Times“ theilt als Gerücht mit, daß der Infant Don Juan auf seine Ansprüche Bezicht geleistet habe und daß die Königin von Spanien demselben die konfiszirten Güter zurückgeben werde.

Frankreich.

Paris, 5. Juli. [Mexiko.] Eine der drei nach Mexiko bestimmten Panzerregatten, die „Normandie“, hat bereits Befehl zur Abfahrt für den 15. Juli erhalten. Der Kaiser hat sämtliche von General Forencez vollzogene provisorische Ernennungen genehmigt, und um keine Verzögerung herbeizuführen, so wie um die Truppen selbst mehr noch anzuseuern, soll General Forey, gerade wie Maréchal Pelissier vor Sebastopol, die Vollmacht erhalten, definitiv an Ort und Stelle selbst Grade und Orden zu erteilen. — Suarez, der von dem Kaiserreich auch schon etwas gelernt, hat zu Ehren des Sieges von Guadeloupe eine Medaille schlagen lassen, welche allen mexikanischen Soldaten, die an dem Gefechte Theil genommen haben, verliehen werden soll. — Zur Abberufung Dubois von Saligny hat sich der Kaiser bis jetzt noch nicht entschließen können, trotz aller ungünstigen Berichte, welche über die Thätigkeit dieses Mannes hier schon eingelaufen sind. Er hat, ehe er einen Entschluss faßt, dem Minister des Auswärtigen Auftrag gegeben, Dubois'se Aufklärungen über dessen seitheriges Auftreten in Mexiko anzuverlangen. — Von den vier Feldpatern, welche die Expeditionskolonnen begleiteten, sind drei gestorben. Der Ueberlebende ist zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden.

[Tagesnotizen.] Gestern hat der Kaiser die Garnison von Fontainebleau Revue passieren lassen und dabei wie gewöhnlich Orden und Medaillen vertheilt. — Der Herzog Etienne Denis Pasquier, Mitglied der französischen Akademie, ehemaliger Kanzler von Frankreich, ehemaliger Präsident der Pairskammer und ehemaliger Minister, geboren am 22. April 1767, ist heute gestorben. Pasquier war unter dem ersten Kaiserreich Polizeipräsident. — Dem „Montieur“ zufolge werden nächstens folgende sechs auf dem Boulevard du Temple stehende Theater niedergehauen werden: Das 1827 erbaute Theatre du Cirque, das 1760 gegründete, am 21. Februar 1835 abgebrannte und wieder aufgebaute Theatre de la Gaîté, das seit 1831 bestehende Theatre der Folies Dramatiques, das Theatre des Délassements Comiques (seit 1830, neugebaut 1841), das Theatre des Funambules und das Theatre Zazari, welche seit 1830 bestehen. — Gestern Abend verbrannte zu Marseille der Hauptschuppen des Güter-Bahnhofes. Obgleich ein ziemlich starker Wind ging, wurden dennoch durch rasche und geschickte Hülf die benachbarten Schuppen gerettet.

Italien.

Turin, 5. Juli. [Tagesbericht.] Bologna, Reggio und andere Städte haben wegen der Anerkennung des Königreichs Italien von Seite Russlands Feierlichkeiten veranstaltet. — Die königlichen Prinzen haben eine begeisterte Aufnahme in Gergenti, Trapani, Maballa und Neapel gefunden. — Michael Cortionaldi, früher in Venedig und gegenwärtig in Florenz, ein talentvoller jüdischer Dichter, ist wegen ausgezeichneten Leistungen zu Gunsten einiger wohlthätigen öffentlichen Stiftungen in Turin und Florenz, vom König Victor Emanuel in den Grafenstand erhoben worden. — Der Bischof von Mondovi wurde zu einer Geldstrafe von 500 L. verurtheilt, weil er das Circular, mittels dessen er den Priestern seiner Diocese die Theilnahme an Nationalfeste unterlagte, auf einen Beschluss der sacra Penitenziaria stützte, dem das Exequatur fehlt.

Turin, 6. Juli. [Kammervershandlungen.] In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erneuerte Curzio die Interpellation, ob das Gerücht begründet sei, daß Italien an der Expedition nach Mexiko theilnehmen werde. Der Ministerpräsident und der Minister des Auswärtigen wiederholten auf das Höflichste die Erklärung, daß keine fremde Macht jemals Schritte gethan habe, die Regierung zu bestimmen, an der Expedition theilzunehmen. Diese Angelegenheit sei nie Gegenstand der Diskussion im Regierungskonseil gewesen, das verbreitete Gerücht entbehre daher jeder Begründung. Virio brachte hierauf eine Interpellation über den Stand der Marine und des Militärs ein und schlug eine Untersuchung durch das Parlament vor. Die Diskussion war lebhaft. Die Kammer verwarf schließlich die Untersuchung und gab dem Ministerium ein Vertrauensvotum. (Tel.)

Rußland und Polen.

Aus Rußland, 3. Juli. [Stimmung; Verhaftungen; Ablösungen; Verschiedenes.] Wenn man schon über die den Polen gemachten Konzessionen und namentlich über die letzt ihnen erteilte Verfassung in verschiedenen Kreisen unwillig war und von Bevorzugung Polens gegenüber Rußlands sprach, so hatten die neuesten Vorfälle welche sich in Warschau ereigneten, hier überall eine solche Indignation hervorgerufen, daß man ganz unverhohlen seinen Unwillen ausdrückt und allgemein die Ansicht auf-

stellt, daß, nachdem man auf so viele und große Beweise väterlicher Nachsicht und Güte mit Meuchelmord antwortet, nunmehr jede fernere Schonung ein Unrecht wäre und daß, wie man sich wohl jetzt genugsam überzeugt, die dem polnischen Lande und Volke im höchsten Grade nachtheiligen Strebungen der Umsturzpartei nicht eher aufhören würden, als bis das Königreich Polen aufgelöst und in eine russische Provinz verwandelt sein werde. — Die schnelle Abreise des Großfürsten Konstantin nach Polen hat man hier im Allgemeinen nicht ganz gerne gesehen. — Unter den 81 Individuen, welche man am 23. Juni im Hause resp. Gehöft des Fürsten Wissemaki bei zwecklosen Herumtreiben verhaftet hat, sind auch einige Polen. Die auf der That erlappten drei Nordbrenner sollen aufgehoben, zuvor aber noch Behufs möglicher Ermittlung anderer Teilnehmer eine Zeitlang im Gewahrsam behalten werden. Im Ganzen hat man bis jetzt gegen sechshundert Individuen in Haft, welche zum Theil wegen Verdachts der Brandstiftung, zum größten Theile aber nur wegen Diebstahls bei den stattgehabten Feuersbrünsten festgenommen wurden. — Daß die Feter des tausendjährigen Bestehens des russischen Reichs unterbleibt und ein Theil der erforderlichen notwendigen Kosten zur Unterstützung der Abgebrannten verwendet wird, hat hier allgemeine Befriedigung hervorgerufen, und die Agitationen der Umsturzpartei sind in jeder Beziehung nicht nur ganz fruchtlos für die Pläne dieser Partei bisher gewesen, sondern haben das Gegentheil von dem bewirkt, was sie eigentlich bezweckten. Denn dadurch, daß sie sogar zu den verwerflichsten aller Mittel, zur Brandstiftung ihre Zuflucht nahmen, um das Volk gleichsam mit Gewalt aufzureizen, haben sie gerade dem Kaiser Gelegenheit gegeben, seinen edlen Sinn zeigen zu können. Der russische Boden ist nun einmal kein Feld für solche Strebungen und das russische Volk noch zu gesund für solche Gifte. — Die Bauucht und Anlage von Eisenbahnen im Innern des Reichs nimmt so zu, daß von mehreren Seiten Anträge von Privaten um Erlaubnis zur Konstitution von Bauvereinen eingehen. So haben z. B. Fürst Wittgenstein, Drogot-Lubecki, Sangusko, Graf Dylski und andere eine Gesellschaft gebildet, welche, da nach Beendigung der Warschauer Bahn viele Hände frei sein dürften, die Strecke von Byakoslof nach Pruzany, Pinsk und weiter nach Wolyn und bis zu einem Punkte führen will, von welchem aus die Bahn dereinst Kiew mit Wien vereinigen soll.

Die Ablösungsarbeiten gehen ungehindert vorwärts, und da ein großer Theil der Regulirungen zwischen den Gutsherrn und ihren Bauern durch Privatabkommen und ohne Mitwirkung der Regierung bereits geschehen ist und wohl noch erfolgen wird, so möchte diese Angelegenheit hier im russischen Reich noch früher zu Ende geführt werden, als dies im Königreich Polen der Fall sein dürfte, wo bisher noch sehr wenig privatim geschehen und die Sachen noch in voller Verwickelung stehen. Zwar ist zu erwarten, daß der Markgraf Wielopolski — wenn nicht von einer, das Wohl des polnischen Landes und Volkes immer mehr gefährdenden Partei ihm wieder entgegengewirkt wird — mit kräftiger Hand das Ruder führen und mit Umsicht und Energie auch die so wichtige Ablösungsangelegenheit leiten werde; allein es dürfte doch darin noch manches Hinderniß zu besorgen sein, da die Bauern, durch die damals übereilte Proklamation eines Theils ihrer Grundherren verwöhnt und durch Agenten der Umsturzpartei irre geleitet, dort viel schwieriger sind, als die russischen, welche fügsamer und zum Theil auch viel leichter zu überzeugen sind, als ihre Halbbrüder, die polnischen Bauern. — Aus Warschau gehen auch Nachrichten von dort versuchten Brandstiftungen ein. Durch das fluchwürdige Treiben der Umsturzpartei gereizt, beginnen sich jetzt in größeren Städten Individuen, die der Brandstiftung überführt, nicht erst den Behörden zu überlassen, sondern sich ihrer zu bemächtigen und sofort Einjustiz an ihnen zu üben, indem man der Meinung ist, daß derartig gegebene Beispiele mehr abschreckend wirken werden, als die langwierigen Untersuchungen und gelinden Strafen von Seiten der Behörden. — Die Belpredungen der Börsenangelegenheiten nehmen immer weiteren Umfang an, und steht allem voran jetzt die Frage, ob der kaufmännischen Korporation das Recht zustehe, Nichtkaufleute, in deren Händen sich ein großer Theil, wonicht der größte Theil zinstragender Papiere befindet, von dem Besuche der Börse ferner noch auszuschließen.

□ Warschau, 4. Juli. [Das Attentat.] Gestern um 11 Uhr Vormittags empfing der Großfürst die Civilbehörden und die höhere Geistlichkeit aller Konfessionen. Nachher begab Se. K. Hoheit sich in die Metropolitankirche, an deren Eingange ihn der Metropolit von Warschau in pontificalibus erwartete. Die Kirche war gefüllt von Beamten aller Behörden und Privatleuten. Nachdem der Erzpriester dem Großfürsten Weihwasser gereicht hatte, begrüßte er ihn mit folgenden Worten: „Ich bin glücklich, im Namen der Geistlichkeit Sw. R. Hoheit empfangen und Ihnen unsere Wünsche aussprechen zu können. Voller Zuversicht auf die unter Sw. R. Hoheit für uns beginnende Zukunft empfehlen wir das Theuerste, was wir auf dieser Erde haben, dem erhabenen Schutze Sw. R. Hoheit. Möge der allgütige Gott die Arbeiten Sw. R. Hoheit segnen, unsere Pflicht wird es sein, Sie vor dem Throne des Höchsten mit heißen Gebeten zu unterstützen.“ Hierauf wurde der Großfürst von der gesammten Geistlichkeit an den Altar und nach kurzem entsprechenden Gottesdienst wieder nach dem Thor der Kirche zurückgeführt.

Heute fand im Dome ein feierlicher Dankgottesdienst für die glückliche Errettung des Großfürsten aus Lebensgefahr statt. Nach Abkündigung eines Ledensums las der Erzpriester an den Stufen des Altars die Stellen Esch. III. 17, 18, 19 ab und hielt dann folgende Anrede an die zahlreich Versammelten: Geliebte Brüder!

Der verbrecherische Anschlag, den sichlich nur Gottes Fügung vereitelt hat, legt mir die Pflicht auf, zu Euch zu sprechen; denn auch mich hat Gott zum Wächter über das Haus Israel gesetzt, mit der Pflicht, dem Volke die Wahrheit zu sagen, das meiner Sorge anvertraut ist. . . . Die Leidenschaft kann ein einzelnes Bewissen so verblenden, daß es den Mord sich nicht mehr zum Verbrechen anrechnet, aber keine Leidenschaft vermag das ewige Gesetz zu ändern, wonach der höchste Richter uns einst richten wird. . . . Auch vom patriotischen Gesichtspunkte aus sind solche Bestrebungen immer ein unverzeihliches Verbrechen, denn sie fügen wahrhaft nationalen Interessen den größten Schaden zu. Geliebte Brüder! in diesem Augenblick verlangt nicht mehr die Regierung, sondern Glaube und

Vaterland Eure Hülf; sie wollen, daß Ihr Euch offen gegen solche Unthaten erklärt; denn es heißt in solchen Fällen: wer schweigt, scheint zu billigen. Ich habe die Hoffnung, daß es nicht viel solcher Wahnsinnigen giebt, daß der Geist der Nation nicht besleckt ist, doch wenn auch nur ein solcher darin wäre, so muß er an den Pranger der öffentlichen Meinung gestellt werden.“

Auch der „Gazet“ spricht sich in starken Ausdrücken gegen das Attentat als die Handlung eines Wahnsinnigen aus, die nur der Reaktion in die Hände arbeiten könne. Der Großfürst befehlt übrigens nach dem Schuß seine volle Geistesgegenwart. Gleich nach Befichtigung der geringfügigen Wunde schrieb er eigenhändig auf dem Knie ein Telegramm an den Kaiser nieder, worin er den Urheber des Attentats einen Verrückten nannte. Darauf hatte er eine lange Unterredung mit dem Markgrafen, den er beim Herausgehen herzlich umarmte. Die Stadt wimmelt voll Militär und es sind viele Verhaftungen vorgenommen worden, die Polizei zerstreut alle Anhäufungen von Menschen und verlangt, daß nicht mehr als zwei zusammengehen sollen. Als der Großfürst heute um 11 Uhr die Glückwünsche der Behörden annahm, sagte er: „Ich danke Ihnen, meine Herren, für Ihre Theilnahme. Die gestern begangene That will ich nicht der edlen polnischen Nation zur Last legen. Ich möchte in diesem traurigen Vorfall nur eine Warnung der Vorsehung für Euch und für mich erblicken. Für Euch und die polnische Nation wird das vielleicht ein Fingerzeig sein, daß man sich endlich entschließen muß, auf welchen Wegen man der Zukunft entgegenzugehen habe, um den vernünftigen und ausführbaren Wünschen der Nation zu genügen. Für mich aber ist dieser Vorfall in Verbindung mit dem, was vor einer Woche vorgegangen (Attentat auf Eubers), eine Lehre, daß keine Regierung bestehen kann, die nicht von der Nation unterstützt wird. Darum bitte ich um Eure Unterstützung nicht nur in Eurem amtlichen Bereiche, sondern auch um Eure moralische Mitwirkung und um Glauben an meinen besten Willen und meine redlichsten Absichten rücksichtlich der Zukunft Polens.“

Der Mörder hatte alle sechs Läufe seines Revolvers geladen und trug zwei Dolche bei sich. Es scheint, daß er vor dem Schuß Gift genommen hatte, denn er hatte, als er ergriffen wurde, große Schmerzen, was auf den Gedanken einer Vergiftung führte. Man zwang ihm daher Milch ein und ließ ihn schlafen. Nach mehrstündigem Schlaf gestand er, daß er mit Vorbedacht gehandelt und daß er derselbe sei, der auf den General Eubers geschossen; daß er keine Mitschuldigen habe und auf Alles vorbereitet sei.

Der Großfürst soll die Worte, daß er der Nation das Verbrechen nicht zur Last lege, mehrfach wiederholt haben, und der Markgraf selbst sagte heute in der Sitzung des Staatsraths in wahrhaft ergreifender Wendung: „Die mörderischen Schläge, wenn sie noch ferner fallen sollten, möchte ich lieber auf meine Brust gerichtet sehen, als daß ich auf dieser Erde die Tugenden unserer Väter und die Ehre der Nation überleben sollte.“

Der Markgraf schloß seine Rede damit: „Das neue Vertrauen unseres allergnädigsten Kaisers und Königs beruht drei unserer Kollegen auf die so wichtigen Posten von Civilgouverneur und es wird so der Anfang der Veränderungen in der Civilverwaltung stattfinden, welcher der Eröffnung der Kreisräthe auf der Grundlage der Einigkeit der Regierung mit dem Lande vorangehen soll.“

In letzterer Beziehung ist zu bemerken, daß der Civilgouverneur des Radomer Suberniums, General Graf Oppermann, und der Gouverneur des Augustower Suberniums, Graf Fanhawe, entlassen wurden; Staatsrath Ostrowski ist zum Gouverneur von Radom, Staatsrath Dziwanowski zum Gouverneur von Ploef, und Staats-Referendarius Korytkowski zum Gouverneur von Augustowo ernannt worden.“

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 27. Juni. [Militärisches; Handelsverkehr; Eisenbahn.] Am den Übungen im Lager auf Ladugårdsgården beizuwohnen, sind die preussischen Offiziere Oberst v. Hahnfeldt, Major v. Voigts-Rheeb und der Lieutenant Baron v. Buddenbrock hier angekommen. — Unterm 16. Juni ist ein auf vollkommene Reziprozität gegründeter Handelsvertrag zwischen Italien und Schweden-Norwegen abgeschlossen worden. — Am 24. Mts. ist die drei norwegische Meilen lange Eisenbahn Hamar-Steerum mit großer Feierlichkeit eröffnet worden. Es ist dies die erste Eisnbahn, welche in Norwegen mit schmaler Spurweite (3 Fuß 6 Zoll) erbaut wurde. (S. N.)

Amerika.

[Neueste Nachrichten.] Nach aus Newyork eingetroffenen Berichten vom 24. Juni schreiben sich die Konföderirten in der am 16. v. M. bei Charleston stattgehabten Schlacht den Sieg zu. Noch war kein Bericht von Seiten des unionistischen Generals darüber eingetroffen. — Der Kongreß hatte eine Steuer von einem halben Cent pro Pfund Baumwolle votirt. — Nach Berichten aus Newyork vom 26. hatte Mac Clellan über eine ohne großen Verlust gewonnene vorgeschobene Position vor Richmond Bericht eingesandt. Die Konföderirten hatten energischen Widerstand geleistet. — Die „Newyork Tribune“ sagt, daß General Jackson Fremont bei Shields geschlagen habe, nachdem General Banks mit seinen Streitkräften sich mit ihm vereinigt hatte. (Tel.)

Vom Landtage.

Herrenhaus.

C. S. Berlin, 7. Juli. [15. Sitzung.] eröffnet vom Präsidenten Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode um 11 1/2 Uhr. Am Ministerische: Die Herren Graf zur Lippe, v. Holzbrink, v. Jagow und ein Kommissar des Kriegsministeriums. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung nimmt Herr Jaebnigen das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung einer Aeußerung des Grafen v. Taczanowski bei Gelegenheit der Koczowski'schen Petition. Der Graf habe ihm vorgeworfen, beim Vorlesen des Art. 3 der Wiener Kongressakte die Worte: qui assure la conservation de leur nationalité ausgelassen zu haben. Diese Worte fanden sich in keinem Exemplar der Wiener Kongressakte, dagegen standen sie in einem früheren, zwischen Preußen und Rußland abgeschlossenen Vertrage über das Herzogthum Warschau, der jedoch durch den Wiener Vertrag vernichtet ward. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der 4. Kommission, betreffend die mit der herzoglich Sachsen-Roburg-Gotha, der fürstl. Waldeck-Pyrmont- und der herzoglich Sachsen-Altenburg'schen Regierung abgeschlossenen Militärkonventionen. — Der Berichterstatter Herr v. Buddenbrock nimmt das Wort: Die Kommission habe sich die Frage vorgelegt, in wiefern die vorliegenden Verträge zum Nutzen Preußens gereichen. Sie habe bei dem Vertrage mit Roburg-Gotha allerdings eine pekuniäre Belastung unseres Budgets gefunden, dagegen nicht bei den anderen Verträgen. Die Frage wegen der zweijährigen Dienstzeit habe

die Kommission nicht in den Bereich ihrer Berathung gezogen, weil das Haus schon mehrere Mal Gelegenheit gehabt habe, seine Meinung über diesen Gegenstand abzugeben. Doch liege der Nutzen der Verträge auf einem anderen Gebiet. Preußen verfolge dabei kein Sonderinteresse. Die betreffenden Kontingente seien zur Besetzung der Bundesfestungen Mainz und Eurenburg bestimmt. Ein näherer Anseh der Bundeskontingente sei das preussische Heer sei von größtem Vortheil und der gegenwärtige Anseh sei als die Vorbereitung zur Erreichung eines höheren Zieles zu betrachten. Die Krone Preußen habe mehr zu bedeuten als der Kurhut Brandenburg. Preußen habe Deutschland zu beschützen; es habe darüber zu wachen und darin zu wirken, daß das preussische Heer hinter den Armenen kleiner Länder nicht zurückbleibe, sondern das Heer von 1813, 14 und 15 bleibe. Schließlich spricht der Redner die Hoffnung aus, daß die kleineren deutschen Bundesregierungen wohl zu der Ueberzeugung gelangen werden, daß die von Koburg, Altenburg und Walded ausgehenden Souveränitätsrechte in preussischen Händen wohl verwahrt sein werden. — Der Präsident eröffnet die Diskussion. — Herr Brüggemann: In den Konventionen seien die Rechte des deutschen Bundes alleinig gewahrt; dagegen sei es eigenhämlich, daß der Bund das sächsisch-böhmische Heer nicht bundesverfassungsmäßig gemacht hat, sondern daß wir genöthigt sind, mit unsern Mitteln dafür einzutreten. Wünschenswerth sei es, daß ähnliche Konventionen keine Mehrbelastung des Budgets für uns herbeiführen mögen. Dies sei auch schon bei der sachsen-altenburgischen Konvention der Fall. Nicht zweckmäßig sei es, daß die beiden Konventionen auf verschiedenen Grundlagen beruhen, und in Zukunft müsse darauf Rücksicht genommen werden, solche auf gleichen Grundlagen zu schließen. — Da zu den Einzelbestimmungen sich kein Redner meldet, wird die Diskussion geschlossen und das Haus nimmt einstimmig die Konvention an.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Paff-Gesetzentwurf. — Der Referent Herr v. Hellebrand: Die Kommission habe mehrfache Aenderungen des Entwurfs des Abgeordnetenhauses beschlossen. So habe sie §. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Herr Kancler v. Zander stimmt für die Beibehaltung des §. 3 und für die vom Hrn. Minister des Innern fallend gelassenen Worte; er hätte nur eine etwas präzisere Fassung gewünscht. — Hr. v. Waldaw-Steinhövel: Der Staatregierung müsse überlassen bleiben, wie weit sie gehen könne in ihren Erleichterungen für das Publikum, und darum müsse §. 3 beibehalten werden. Er behaupte, daß auch bei diesem Paragraphen wieder die Frage zwischen Rechts- und Polizeistaat aufgeworfen worden sei. Auch er wolle den Rechtsstaat, aber nicht einen solchen, worin die Kreisrichter herrschen und wo man zum Nachtheil der ehrlichen Leute Scheu davor bringe, irgend einem geehrten Herrn Vagabonden Unannehmlichkeiten zu bereiten. Auf diese Weise würde Preußen das Eldorado der Vagabonden werden. — Graf Brühl: Es würde sehr lästig sein, wenn jeder Polizeibeamte in einem beliebigen kleinen Orte dem Reisenden, der vielleicht nicht darauf vorbereitet ist, seine Legitimation abfordern könne. — Herr v. Meding: Nach dem früheren Vorschlage bestiehe nicht bloß für Reisende, sondern für jeden Zn- und Ausländer die Verpflichtung, sich auf amtliches Erfordern über seine Person auszuweisen und etwaigen Verdacht von sich abzuwenden. Der §. 3 sei also nicht Neues. In dem gegenwärtigen Vorschlage habe man aus Misträuen, daß die Obrigkeit ihr Recht mißbrauchen würde, den Paragraphen aufheben wollen. Diejem Misträuen werde das Haus sich nicht anschließen wollen und deshalb den Paragraphen beibehalten. — Hr. v. Daniels: Es sei ein landesoberherrliches Recht und ein landesoberherrliches Pflicht, über den Ein- und Austritt von Personen in das Land oder aus dem Lande sich zu orientiren. Das vorliegende Gesetz schwäche wesentlich dieses Recht, es gebe ferner der Landesvertretung die Möglichkeit von Eingriffen in die Verwaltung. Die Vorlage des Gesetzes sei nicht notwendig gewesen. Jedenfalls aber müsse §. 3 beibehalten werden, da er der Regierung wenigstens für außerordentliche Fälle das Recht gewähre, was ihr für ordentliche Zustände sollte. — Hr. Brüggemann stimmt für §. 3, da eine gesetzliche Bestimmung, wonach dem Staate das Recht zukomme, die Legitimation zu verlangen, nicht unbezweifelt feststehe, diese aber ausgesprochen werden muß. — Der §. 3 wird wiederhergestellt mit der Aenderung der Kommission. — Der §. 4: „Eine Verpflichtung zur Vorlegung der Pässe behufs der Visirung findet nicht statt“, und §. 5: Zur Ertheilung von Auslandspapieren sind befugt: 1) der Minister des Innern, 2) der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, 3) uniere an auswärtigen Höfen akkreditirten Gesandten, Residenten, Geschäftsträger, sowie uniere, in fremden Staaten angestellten Konsuln, 4) die Provinzialregierungen, 5) die Landräthe, 6) die von den Regierungen dazu ermächtigten Polizeibehörden, welche durch das Amtsblatt bekannt zu machen sind. Inlandspässe dürfen von jeder Disziplinbehörde ausgefertigt werden, werden ohne Diskussion angenommen. Ebenso der §. 6, zu welchem die Kommission den Zusatz: „Unsere Gesandtschaften sind befugt, Pässe ohne Kostenfrei auszustellen“, gemacht hat. — Der Minister des Innern erklärt sich mit dem Zusatz einverstanden. — §. 7 ist vom Abgeordnetenhaus gestrichen, von der Kommission wieder aufgenommen. — Herr Tellemann bleibt unverändert. — Der Berichterstatter empfiehlt den Paragraphen zur Annahme, welche erfolgt. — §. 8 wird im ersten Alinea nach der Kommissionsvorlage angenommen: Das Pagedikt vom 22. Juni 1817 und alle dem gegenwärtigen Gesetze entgegenstehenden Vorschriften, namentlich die Generalinstruktion vom 12. Juli 1817, die Aufenthaltstatuten betreffend, sowie die Nr. 6 des Gebührentarifs für Konsulate vom 10. Mai 1832 (Gesetzl. S. 174) werden aufgehoben. — Die Regierung hatte beantragt: Das Pagedikt vom 22. Juni 1817 und alle dem gegenwärtigen Gesetze entgegenstehenden Vorschriften werden aufgehoben; das Abgeordnetenhaus: Das Pagedikt vom 22. Juni 1817 und alle dem gegenwärtigen Gesetze entgegenstehenden Vorschriften, namentlich die Generalinstruktion vom 12. Juli 1817, die Aufenthaltstatuten betreffend, werden aufgehoben. — Das zweite Alinea wird ebenfalls angenommen: Die Vorschriften der §§. 8 und 9 des Gesetzes über die Aufnahme neu ankommender Personen vom 31. Dezember 1842 und die Bestimmung des §. 6 Litt. e. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 werden durch gegenwärtiges Gesetz nicht berührt. — §. 9 wird von der Kommission wieder aufgenommen. — Herr Dr. v. Zander: Das §. 3 angenommen, müsse auch §. 9 wieder hergestellt werden. — Graf Krauß spricht für den Kommissionsantrag. Der Wegfall des §. 9 würde eine Reizung der beiden Häuser zur Ueberdringung ihrer Kompetenz veranlassen, würden sie von Sr. Majestät durch die betreffenden Organe verkannt und kein Haus habe ferner darüber zu bestimmen. — Der §. 9 wird angenommen. — Schließlich berath das Haus darüber, ob, wie die Regierung vorschlägt, „Unser Staat“ oder, wie das Abgeordnetenhaus will, „preussische Staaten“ in den betreffenden Paragraphen gesetzt werden soll. — Graf Krauß: Am jeden selbst verstandenen Angriff auf das Königthum von Gottes Gnaden fern zu halten, müsse die Aenderung des Abgeordnetenhauses verworfen werden. — Herr v. Daniels: In der Kommission sei die Sache früher zur Sprache gekommen, doch als unwürdig zurückgewiesen worden. Wir haben einen Landesherren und

uns steht bei der Gesetzgebung nur eine Mitwirkung zu. — Die Aenderungen des Abgeordnetenhauses werden verworfen und die Regierungsfassung hergestellt; das ganze Gesetz hierauf angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung sind Petitionen. Die Elementarlehrer des Salsbinger Kreises bitten, da ein Gehaltentwurf, die äußeren Verhältnisse der Lehrer betreffend zur Vorlage kommen werde: das hohe Herrenhaus wolle dahin wirken, daß in dem Dotationsgesetze festgesetzt werde, daß jeder öffentliche Elementarlehrer an fixem Gehalt, außer freier Wohnung erhalten beim Antritt des Amtes 150 Thlr., nach 5 Jahren 200 Thlr., nach 10 Jahren 300 Thlr., nach 15 Jahren 350 Thlr., nach 20 Jahren 400 Thlr. Die Kommission beantragt den Uebergang zur Tagesordnung, da ein solcher Gehaltentwurf nicht vorliege, die Voraussetzung also nicht zutrefe. — Herr v. Senfft-Pilsach: Es sei namentlich vom Minister v. Raumer auf diesem Gebiete Großes geleistet und eine segensreiche Thätigkeit entfaltet. Etwaigen Klagen gegenüber kann man wohl darauf hinweisen. Er beantrage Tagesordnung. — Herr v. Below: Er wolle dem Vorredner nicht widersprechen, auch scheine die Tagesordnung in formeller Beziehung gerechtfertigt, dagegen sei der Gegenstand der Petition in materieller Beziehung gewiß gerechtfertigt. Gegenüber der allgemein gestiegenen Wohlhabenheit des Grundbesitzes und der Industrie sei es wohl gerecht, auch die Lehrer zu bedenken, da viele noch jetzt die Aussicht haben, daß trotz langen Wartens ihre Familien nach ihrem Tode der Armenpflege anheimfallen. Der Redner empfiehlt die Gründung von Hilfskassen in den Provinzen. — Herr Brüggemann: Es liege jetzt allerdings, wie die Kommission angeführt, kein Gesetz vor, doch werde die Sache bei der Vorbereitung eines solchen Gesetzes eingehende Berücksichtigung finden. Wenn auch die geforderte Scala nicht einträte, so werde man namentlich das steigende Alter berücksichtigen. — Herr v. Weding schließt sich den Ausführungen des Hrn. v. Below an. — Graf v. Bock: Die Uebelstände seien nur in den wenigsten Provinzen vorhanden und namentlich trügen die Gutsbesitzer zu ihrer Abhilfe bei. — Bei der Abstimmung geht das Haus zur Tagesordnung über.

Der Premier-Lieutenant v. Dannenberg petitionirt um Wiederherstellung des ihm im Jahre 1848 entzogenen Jagdrechts event. 400 Thlr. Entschädigung. Die Kommission beantragt Ueberweisung an die Staatsregierung zur Berücksichtigung. — Der Ref. v. Rabenau erwägt, daß dieselbe Petition bereits wiederholt vorgelegen habe. — Abg. v. Senfft-Pilsach tadelt die Gleichgültigkeit für die Rechtsberlegenheit von 1848. Damals habe man hauptsächlich Bayern beschenkt, aber das Geschenk habe keinen Werth, da tausende von Bauerngütern durch Juden ausgeschlachtet sind. Am Rheine sei das Vermögen von Weisen, auch Stiftungsvermögen vielfach in der Jagd angelegt und bei Aufhebung derselben sei das Vermögen verloren gegangen. Alle Minister, selbst die der neuen Aera, hätten sich für die Ungerechtigkeit erklärt, er wisse noch nicht, ob der gegenwärtige es nicht ebenfalls thun werde. Die ganze Rechtskränkung sei die That des Liberalismus, aber selbst Liberale von anerkanntem Rufe hätten sich gegen das Gesetz von 1848 als schreiende Rechtsberlegenheit erklärt. Die damalige Begründung des Gesetzes sei nichts als Unrecht, Lüge und Heuchelei gewesen. So koste die Aufhebung der festsitzenden Jagden allein bis heute über 2 Mill. Thaler und sie sei ganz nutzlos gewesen. Würden diese Millionen, wenn sie durch Renten entschädigt würden, nicht die Möglichkeit gewähren, 2000 Schullehrern eine Zulage von 50 Thlrn. zu geben? Im Jahre 1848 sei vom Könige Friedrich Wilhelm IV. neben dem Gesetze zugleich eine Kabinettsordre vollzogen worden, worin Entschädigung für die Aufhebung des Jagdrechts bestimmt sei. Dieser Umstand aber sei unbekannt geblieben. Viele kleine Staaten seien uns mit guten Beispielen vorangegangen und hätten Entschädigungen gewährt, sollten wir nicht ebenfalls für ein gekränktes Recht als Ehrenmänner eintreten? — Der Minister Graf v. Bismarck: Wenn der geehrte Vorredner erwarte, daß er in Debatten über diesen Gegenstand eintreten werde, so könne er dieser Erwartung nicht entsprechen. Er habe sich früher hinlänglich ausgesprochen. Es sei eine allgemein bekannte Thatsache, daß das Gesetz von 1848 die wunderbarsten Gefährten gemacht hat; so fiel einem großen Grundbesitzer, der vom Fürsten Wälder gekauft ohne Jagdrecht, nach dem Erlaß des Gesetzes die Jagd zu, und ein anderer verlor dieselbe, obwohl er sie vom Fürsten gekauft hatte. Er habe andererseits sehr im Grunde sich über die Schwerkheiten der Sache setzen überaus groß und täglich im Wachsen, und darum habe auch die Regierung Abstand genommen, Vorschläge zu thun, da dies nur geschehen könne, wenn die Vorschläge auch durchführbar seien. — Herr v. Daniels kritisiert das Gesetz von 1848 als nach allen Richtungen hin verderblich und undernünftig. Das Haus möge den Gegenstand an die Regierung überweisen. — Hr. v. Senfft-Pilsach: Er stimme in Betreff der Ungerechtigkeiten des Gesetzes von 1848 dem Herrn Minister bei. Auch er habe eine Jagd vom Fürsten gekauft und sie verloren. Das dürfe doch in Preußen nicht vorkommen. Schwierigkeiten dürfen nicht vor der Lösung des Unrechts zurücktreten. — Das Haus überweist die Petition der Regierung zur Berücksichtigung.

Die Kommission beantragt, eine Petition der Stände des Kreises Bonn, dahin gehend: 1) Das Herrenhaus wolle in Anerkennung der Stempelfreiheit der Verhandlungen über den Verkauf der Mobilmachungsperde, diesen Antrag dem königl. Staatsministerium dahin zur Berücksichtigung überweisen, daß dem Kreise der vorläufig gezahlte Stempelbetrag zurückerstattet werde; event. bitten sie; 2) das Herrenhaus wolle veranlassen, daß die Stempelfreiheit solcher Verhandlungen für die Folge anerkannt resp. auf dem gesetzlichen Wege ausgesprochen werde, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Das Haus schließt sich dem Antrage an und geht darauf über mehrere Petitionen zur Tagesordnung über. Eine Petition der Wittve Raehle in Familienangelegenheiten wird dem Justizminister mit dessen Zustimmung zur Erörterung überwiefen. — Hr. v. Bernuth beantragt, die Berathung über die bekannte Petition des Dr. Gumbinner, worüber die Kommission Tagesordnung vorschlägt, auf 3 Wochen auszuschieben. — Hr. v. Daniels erklärt sich dagegen. Das Haus müsse auf alle Fälle sich dagegen erklären, einen Versuch zu unternehmen, welcher Straflosigkeit für landesverrätherische Handlungen zu erlangen sucht. — Der Antrag des Hrn. v. Bernuth wird abgelehnt, die Tagesordnung angenommen. — Eine Petition des Gutsbesizers v. Krauß auf Woefta, betreffend die Regulirung der Oder, soll nach der Kommission der Regierung zur Erwägung überwiefen werden. — Der Minister v. Polzbrind erklärt, daß von der Regierung alles Mögliche gethan werde, um die Regulirung der Oder zu bewirken, und daß seit 1859 schon bedeutende Erfolge erzielt seien. Es werde die Regierung auch ferner dem Gegenstande ihre Sorgfalt widmen. — Der Antrag der Kommission wird angenommen. — Ueber eine Petition des Kaufmanns Kopisch aus Breslau, ebenfalls die Oderregulirung betreffend, beantragt die Kommission Tagesordnung; ein Verbesserungsantrag des Fürsten Hohenlohe und des Herzogs v. Ratibor verlangt Ueberweisung an die Regierung. — Das Haus verwirft die Tagesordnung und nimmt den Verbesserungsantrag an. — Schluß der Sitzung 2 Uhr. — Nächste Sitzung unbestimmt.

Haus der Abgeordneten.

Die Interpellation des Abg. v. Sybel in der turkessischen Frage lautet:

„In Betracht, daß die königliche Staatsregierung in den letzten Stadien der turkessischen Verhandlungen zwei Begehren an die kurfürstliche Regierung gestellt hat: Herstellung der heffischen Verfassung mit allem, was hiermit notwendig zusammenhängt, und Entlassung des Ministeriums Abée als Genugthuung für den vorgekommenen Inzidenzpunkt, —

in Betracht, daß die königliche Staatsregierung nach der Ernennung des Ministeriums Dehn-Rottfeller und dem Erlaße der kurfürstlichen Verknüpfung vom 22. Juni 1862 fürs erste sich befriedigt erklärt, und zum Zeichen dieser Befriedigung auch die seit her bestehende Marschbereitschaft zweier Armeekorps aufgehoben hat, —

in Betracht, daß die kurfürstliche Verknüpfung die Verfassung nur theilweise wieder herstellt, daß sie vielmehr, außer der von Preußen als bundeswidrig bezeichneten Beerdigung der Offiziere auf die Verfassung, auch die gesetzliche Kompetenz der Gerichte durch Aufrechterhaltung der dagegen erlassenen Ordnungen beseitigt, die gesetzliche Verantwortlichkeit der niederen Beamten für Verfassungsverletzungen nicht vollständig herstellt, sowie den landständlichen permanenten Anseh nicht als fortbestehend anerkennt, damit also eine Reihe fundamentaler Einrichtungen ganz oder theilweise zerstört, —

in Betracht, daß der kurfürstliche Erlaß gemäß einer Klausel des Bundesbeschlusses vom 24. Mai mehrere heffische Gesetzesbestimmungen als bundeswidrig suspendirt, ohne irgend wie anzugeben, durch welche legale Behörde, oder durch welches legale Merkmal diese Bundeswidrigkeit konstatirt ist, so daß mit gleichem Titel jede Bestimmung jeder deutschen Verfassung von der betreffenden Regierung suspendirt werden könnte, —

in Betracht, daß in hohem Kontrast mit dieser formalen Unterwürfigkeit unter den Bundesbeschlüssen an der Stelle, wo es auf Befestigung verfassungswidriger Bestimmungen ankam, die kurfürstliche Regierung mit offenem Widerstreben gegen eine andere Klausel desselben Bundesbeschlusses eine Reihe verfassungswidriger Verordnungen aus dem Jahre 1850 bis 52 in veränderter Wirksamkeit erhalten zu wollen erklärt, bis der Landtag denselben die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt habe, so daß diese illegalen, der Verfassung zum Theil widersprechenden Gesetze faktisch bestehen bleiben würden, so lange keine Einigung der Stände mit dem Kurfürsten darüber erfolgte, resp. bis die Stände selbst in das legale Fortbestehen derselben einwilligten. —

in Betracht, daß die Personen des neuen heffischen Ministeriums nach ihren Antecedenzen und als Vorkämpfer und Fortsetzer des bisherigen verfassungswidrigen und preußenfeindlichen Systems betrachtet werden können. —

erlaube ich mir an die königliche Regierung die Frage zu stellen: 1) bestie sie außer der kurfürstlichen Verknüpfung vom 22. Juni andere, vollständige und verbindende Zusicherungen über die Herstellung des heffischen Rechtszustandes durch das jetzige heffische Ministerium?

2) vermag sie bei der höchst unvollständigen Herstellung des heffischen Rechtszustandes und der somit ungenügenden Erfüllung ihrer sächlichen Forderungen in dem vorliegenden Personenwechsel des kurfürstlichen Ministeriums eine wirkliche Genugthuung für Preußen und eine wirkliche Garantie für das heffische Recht zu erkennen?

3) beabsichtigt die königliche Regierung, von dem durch sie eingenommenen bundesrechtlichen Standpunkte aus, dem Widerstande der kurfürstlichen Regierung gegen den vom Bundestage anerkannten Grundlag, daß die vor 1852 erlassenen heffischen Ordnungen nicht aufrecht zu erhalten seien, entgegenzutreten?

4) geht sie von ihrem bundesrechtlichen Standpunkte aus so weit, daß sie auch jetzt noch die Kompetenz des Bundestages anerkennt, wenn eine deutliche Regierung illegaler Weise die Landesverfassung außer Wirksamkeit setzte, dieser Thatsache wegen angeblicher Bundeswidrigkeit einzelner Paragraphen der betreffenden Verfassung gesetzliche Sanktionen zu verleihen?

Der Abg. v. d. Leeden hat in Betreff des Militärbudgets folgende Resolution gestellt: In Erwägung, daß die sogenannte Reorganisation der Armee seitens der Landesvertretung sowohl im Jahre 1860 wie im Jahre 1861 lediglich als ein Zustand vorübergehender Kriegsbereitschaft betrachtet und nur auf Grund außerordentlicher Geldbewilligungen von der Staatsregierung ins Leben gerufen worden ist; daß, nachdem die damals begebenen Kriegsberechtigungen geschwunden sind, die fernere Aufbietung von jährlich 9 Millionen Thalern und eine stehende Armee von 215,000 Mann eine nicht länger zu rechtfertigende Benachtheiligung der übrigen Verwaltungszweige und eine im Vergleiche zu den militärischen Vortheilen ganz unvernünftige Anspannung der volkswirtschaftlichen Kräfte des Landes zur Folge haben würde; daß gleichwohl aber die Landesvertretung im Hinblick auf den historischen Ruf Preußens als Hort Deutschlands und als europäische Großmacht von dem aufrichtigen Wunsche durchdrungen ist, gegenüber der wachsenden Centralisation der übrigen Großstaaten auch die Wehrkraft Preußens über das frühere Maß hinaus zu erhöhen; daß die Landesvertretung jedoch eine solche erhöhte Wehrfähigkeit keineswegs in einer rein mechanischen Vergrößerung der stehenden Armee, sondern einzig und allein in einer zeitgemäßen Fortentwicklung des von Scharnhorst aufgestellten und durch das Gesetz vom 3. September 1814 in glänzender Weise anerkannten Systems der Landwehr zu erblicken vermag; daß das der Reorganisation zu Grunde liegende Prinzip aber in gerade entgegengesetztem Sinne das Landwehr-System vernachlässigt und dagegen das stehende Heer im Widerspruch mit dem Geiste und Wortlaut des allegirten Gesetzes in den äußersten Vordergrund stellt, daß die in Folge dessen durchaus ungenügend organisirte Landwehr 1. Aufgebots auf die Absicht der königlichen Staatsregierung schließen läßt, einen etwaigen Krieg allein mit der mobilen stehenden Armee zu führen, daß diese aber unter den abwallenden Umständen um mehr als 50,000 Mann schwächer sein würde, als die früher aus der Linie und Landwehr 1. Aufgebots zusammengekehrte Feldarmee; daß die Kosten für diese mehr auf militärische Demonstrationen, als auf die wirkliche Kriegführung berechnete Reorganisation trotz der augenblicklich beobachteten äußersten Einschränkung und Verringerung aller nur irgend auffchiebbaren Ausgaben schon jetzt den Etat von 1859 um 8 Mill. Thaler übersteigen; daß indessen bei völliger Durchführung und bei gleichzeitiger Aufhebung aller außerordentlichen sächlichen Ausgaben die Mehrkosten sich binnen Kurzem noch sehr beträchtlich steigern würden; daß endlich die bestehenden Heeres-Institutionen sich in vielfachem Widerspruch mit den staatsrechtlichen Verhältnissen und den Wünschen des Landes befinden; erachtet es das Haus der Abgeordneten als seine unabwiesliche Pflicht, die Erwartung auszusprechen: — die k. Staatsregierung werde die durch das Interesse des Landes dringend gebotene Einstellung der Kriegsbereitschaft als den geeigneten Zeitpunkt erachten, um die Institutionen der bestehenden Wehrverfassung im Anschluß an das Landwehrprinzip einer den staatslichen und sozialen Verhältnissen der Gegenwart entsprechenden Reform zu unterwerfen und demgemäß der Landesvertretung einen in diesem Geiste entworfenen Organisationsplan vorlegen, welcher insbesondere die Leibes- und Waffenübung mit Hilfe der Schule und Gemeinde zu einem Gegenstande der Erziehung und der dauernden Gewohnheit des Volkes macht, den ersten Fahndienst verfürzt, die Wehrpflicht nach Maßgabe eines alljährlichen Aushebungsgesetzes über das jetzige Maß hinaus erweitert und zu einer prallischen Durchführung einen Kostenaufwand beansprucht, der es gestattet, den Sold der Truppen zu erhöhen und die notwendigen Ausgaben für sächliche Kriegsberechtigungen zu befreien, ohne die Staatskasse mit einem jährlichen Deficit belasten, neue Steuern auszusprechen und den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung die seit vielen Jahren vorenthaltenen Geldmittel auch noch fernerhin vorenthalten zu müssen.

Die Abgeordneten Maibauer, Wellen und Dr. Maur haben eine von der deutschen Fortschrittspartei unterstützte Interpellation eingebracht, in der vom Standpunkte der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung aus die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit, außer für rein militärische und Disziplinarvergehen, angeregt wird.

Die Budgetkommission hat die mit 6000 Thlrn. dotirte Stelle eines preussischen Militärbevollmächtigten bei dem russischen Hofe vom Etat gestrichen. Eine andere höchst merkwürdige Stelle im preussischen Staatskalendar ist die eines Staatssekretärs, eine vollständige Einkure. Der jetzige Inhaber, Wirklicher Geh. Oberjustizrath Bode, bezieht als Präsident der Immediate-Justiz-Examinationskommission jährlich 1410 Thlr. als den durchschnittlichen Antheil an den Examinationsgebühren und als Mitglied des Gerichtshofes für Kompetenzkonflikte noch 200 Thlr.; außerdem aber dafür, daß er Staatssekretär heißt, jährlich 4500 Thlr. Dagegen nun im Staatssekretariate so wenig geschrieben wie gerechnet wird, so hat Herr Bode doch noch einen erpedirenden Sekretär und Kalkulator, der 1100 Thlr. Gehalt bezieht, und dieser sabelhafte Bureauist muß natürlich wieder einen Kanzleidiener mit 400 Thlr. Gehalt haben. Zur Unterstützung für diese Bureau- und Unterbeamten sind noch 60 Thlr. ausgelegt, für Bureaubedürfnisse und Hilfsarbeiter 500 Thlr. und für Miethe 500 Thlr. Auf eine Anfrage, wo das Bureau zu finden sei, erfährt die Budgetkommission, Herr Bode lasse die Akten für 500 Thlr. bei sich, Potsdamerstr. 13, wohnen. — Das Haus, in welchem die preussische Gesandtschaft zu London wohnt, gehört Sr. Majestät dem Könige. Bis jetzt erhielt die königliche Schatzkammer dafür eine Vergütung von 8000 Thlr. jährlich; von 1862 an ist dieselbe auf 10,000 Thlr. erhöht. Die vom Ministerium vorgelegten Motive sagen hierüber: „Die Miethe für das Gesandtschaftshotel in London ist von dem Vermietter auf 10,000 Thlr. erhöht worden.“ In Betreff der Orden hat die Budgetkommission beschlossen, Zuländer, die einen Orden erhalten, sollten ein Patent bekommen, Kraft dessen sie sich die betreffenden Ordensinsignien kaufen dürfen, und nur Ausländern soll der Orden in natura geliefert werden. Sie hat deshalb die Ausgaben für Orden von 12,000 Thlr. auf 6000 Thlr. herabgesetzt. Für 1861 waren für Orden von 12,000 Thlr. ausgelegt, es sind aber dafür 49,000 Thlr. ausgegeben worden; der Etat ist also um 37,000 Thlr., um mehr als das Dreifache von dem, was die Landesvertretung bewilligt hatte, überschritten.

Friedland, 5. Juli. Heute wurde hier die Neuwahl eines Abgeordneten für den Neustadt-Hallenberger Kreis vollzogen. Graf Oppersdorf, dessen Wahl von dem Hause der Abgeordneten für ungültig erklärt war, wurde wiedergewählt. Er gehört bekanntlich der katholischen Fraktion an.

Polales und Provinziales.

Posen, 7. Juli. [Schwurgerichts-Sitzung.] Heute kamen zur Verhandlung die Untersuchungsakten a) wider die Tagelöhner Cajetan Salzowski und Andreas Zelba, beide aus Schrimm, wegen schweren Diebstahls im Rückfalle; b) wider die Tagelöhner Jacob Szymanski und Joseph Wolkiewicz, beide aus Posen, gleichfalls wegen schweren Diebstahls im Rückfalle. Die erste Sache ist einer eingehenderen Beachtung insofern werth, als derselben von den Angeklagten angetretene und gelungen zu nennende Mißi Entlastungs-Beweise ihre Freisprechung durch einen gewöhnlichen Strafgerichtshof zweifels-

ohne herbeigeführt haben würde, hier aber nicht zur Geltung kam. Ferner trat der gewöhnliche Fall ein, daß die Geschworenen, über den Antrag der Staatsanwaltschaft hinaus, welche die Anklage auf einfachen Diebstahl richtete, schweren Diebstahl annahmen. Der Thatbestand ist folgender: Am 8. Februar c. wurden aus dem Laden der Fleischer Girsch & Grünberg zu Schrimm für circa 3 Zhr. Minderfleisch gestohlen. Um welche Stunde der Diebstahl verübt worden, steht nicht fest, nur behaupten die Damnisfakten, daß der Einbruch nach 7 Uhr Abends ausgeführt sein müsse, weil um diese Stunde das Vorhängegeschloß, welches am anderen Morgen geöffnet, noch an der Thür befestigt gewesen sei. Es konnte nicht festgestellt werden, ob das Vorhängegeschloß wirklich geschlossen war; Merkmale eines Einbruchs fehlten ganz. Des Diebstahls waren die, bereits mehrfach wegen Vergehen gegen das Eigentum bestraften Angeklagten bezichtigt; eine Verwandte des Zelba, welche von dem Diebstahl gehört hatte und welcher bekannt war, daß sich in der Wohnung der Angeklagten eine Quantität Fleisch befände, war als Denunciantin aufgetreten. Bei der, von Polizeibeamten am 9. Februar c. ganz früh in der Wohnung der Angeklagten vorgenommenen Hausdurchsuchung wurde nun auch, theils gelochtes, theils rohes Fleisch vorgefunden und namentlich letzteres haben die Damnisfakten Grünberg & Girsch mit Bestimmtheit als das ihnen aus dem Laden gestohlene referenzirt. Die Angeklagten behaupteten, daß sie das in ihrer Wohnung vorgefundene Fleisch gekauft, und dieser Beweis ist ihnen auch insoweit gelungen, als durch das Zeugniß mehrerer Personen festgestellt ist, daß die Angeklagten wenige Tage vorher kleine Quantitäten Fleisch durch Ankauf redlich erworben haben. Jaskowski und Zelba behaupteten aber noch weiter, daß sie den Diebstahl nicht verübt haben können, insofern sie zur Zeit der Ausführung des Diebstahls gar nicht ihre Wohnung verlassen, daß sie also am Orte der That nicht gewesen. Die von ihnen über diese That in Vorlesung gebrachte einwandfreie Zeugnisgebild hat nun mit voller Bestimmtheit bekundet, daß die Angeklagten am 8. Februar c. von 8 Uhr Abends ab bis zum nächsten Morgen ihre Wohnung nicht verlassen haben. Auch von 5-8 Uhr Abends sei sie, die Zeugin, in der Wohnung der Angeklagten gewesen und habe nicht bemerkt, daß von letzteren, welche einheimisch gewesen, die Wohnung verlassen worden sei.

Die Staatsanwaltschaft, vertreten durch den Assessor Dr. Mittelstädt, hob nur hervor, daß der Diebstahl sehr wohl am 8. Febr. c., zwischen 7 und 8 Uhr Abends, von den Angeklagten verübt worden sein könne; daß ihm auch das Zeugniß der Hebamme nicht glaubwürdig erscheine, um so weniger, als die Angeklagten auf gleiche Weise ihre Thätigkeit bei einem früher von ihnen begangenen Verbrechen durch ein Alibi wegzuleugnen versucht. Die Staatsanwaltschaft nahm ferner an, daß der Einbruch nicht erwiesen und beantragte, die Angeklagten nur des einfachen Diebstahls für schuldig zu erachten. Die Verteidiger der Angeklagten, Referendar Gregor für Jaskowski und Referendar Mielczewicz für Zelba, beantragten, gestützt auf den Nachweis des Alibi und darauf, daß auch objektiv es an einem positiven Beweise fehle, das Nichtschuldige, eventuell, wenn das Schuldige dennoch ausgesprochen werden sollte, mit Rücksicht auf das geringe Objekt, und weil Leben und Mittel gestohlen worden, die Annahme milderer Umstände. Eine der von dem Gerichtshofe, nach vorangegangenen Plädoyers des Vorsitzenden, formulirten, an die Geschworenen gerichteten Schuldfragen ging auch dahin, ob ein Einbruch und mit diesem ein schwerer Diebstahl vorliege. Der Obmann der Geschworenen verbandete den Wahrspruch der letzteren nach kurzer Berathung dahin: 1) mit mehr als 7 Stimmen, daß beide Angeklagte des ihnen zur Last gelegten Diebstahls schuldig; 2) mit 7 gegen 5 Stimmen, daß ein Einbruch vorliege; 3) mit mehr als 7 Stimmen, daß mildernde Umstände vorhanden. Der Gerichtshof trat dem Aussprache der Minorität der Geschworenen darin bei, daß ein Einbruch nicht vorliege, und erkannte demnach nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft, wegen einfachen Diebstahls unter Annahme milderer Umstände, gegen Jaskowski auf 1 Jahr Gefängniß, gegen Zelba auf 6 Monat Gefängniß; gegen beide Angeklagte aber außerdem auf Aberkennung der Ehrenrechte, so wie Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr.

Die folgende Sache wider Zymaniak und Woykiewicz mußte verlag werden, weil einer der Belastungszeygen nicht erschienen war. Die Angeklagten, beide bereits wegen Diebstahls bestraft, sind beschuldigt, am 10. Februar d. Z. durch Einbruch in einen Stall des Hotel Europe hier selbst, dem Rittlicher Kasatowski aus Solotnik verschiedene Kleidungsstücke entwendet zu haben. Die Sache kommt nun vor die nächsten Assisen und beschloß der Gerichtshof gegen den Antrag der Verteidiger, die Angeklagten, welche verhaftet sind, aus dem Untersuchungsgefängnis zu lassen.

Am 7. Juli. [Das neue Eisenbahnprojekt; Militärisches; Gewinn für die Armenkasse; Witterung; Ernte.] Wie ich Ihnen

bereits in meinem jüngsten Berichte (vergl. Nr. 154 d. Ztg.) mitgetheilt, hat sich das neu konstituirte, in seiner Zusammensetzung dort speziell angegebene Komitee den Bau einer Eisenbahn von Lissa über Krotoschin, Ostrowo nach Ralsk und die Fortsetzung dieser Linie in östlicher Richtung von Ralsk zum Anschlusse an die Warschau-Biener Bahn, zur Aufgabe gestellt. Demnach soll aber auch auf die Fortsetzung der Linie in westlicher Richtung hingewirkt werden, und zwar von Hansdorf aus entweder durch den Bau einer Zweigbahn von diesem Centralpunkt nach Risa zum Anschlusse an die von diesem Orte nach Halle führende Bahn, oder, mit Umgehung jedes nichtpreussischen Territoriums, eine direkte Bahnverbindung von Hansdorf nach Halle a. S. Da der Bau einer Eisenbahn von Halle nach Rassel den Kammeren bereits zur Genehmigung vorliegt, so würde die projektierte Linie eo ipso in westlicher Richtung ihre Fortsetzung finden. Etwa 25 Interessenten des Bauprojektes aus den verschiedenen Kreisen und Gegenden, welche von demselben berührt werden, hatten sich an den am 3. d. M. hier begonnenen Vorbereitungen beteiligt und wurde beschloffen, behufs nachdrücklicher Betreibung des projektierten Unternehmens resp. zur Erlangung der Konzessionen und Unterstüßungen Seitens der preussischen und russisch-polnischen Behörden besondere Deputationen aus der Mitte des Komitees nach Berlin und Warschau zu entsenden. Die Wichtigkeit der projektierten Bahnlinie sowohl in kommerzieller wie in politischer und militärischer Rücksicht ward in der ersten Konferenzberatung in besonders ernster und erschöpfender Weise in Erwägung gezogen; es wurde namentlich hervorgehoben, wie diese Linie in ihren westlichen Fortsetzungen über Glogau-Hansdorf, Halle und Rassel als die kürzeste zur Verbindung des europäischen Ostens mit Mitteldeutschland und des letzteren mit dem Westen Europas sich darstelle. In merkantiler Beziehung ward ferner auf die Verbindung des Innern Rußlands und Polens mit Leipzig, Frankfurt und anderen bedeutenden Handelsplätzen des mittleren Deutschlands hingewiesen. In politischer Beziehung erscheine sie als das geeignetste Mittel, die Kultur in der hiesigen Provinz sowohl, wie nach dem Osten Europas zu verbreiten, so wie endlich auch in militärisch-strategischer Hinsicht Truppentransporte auf der projektierten Bahnlinie von Osten nach Westen und umgekehrt auf dem kürzesten und leichtesten Wege zu bewerkstelligen seien; überdies auch mehrere wichtige Festungen in eine unmittelbare Verbindung gebracht würden. Im Verhältnisse zu anderen Bahnen lasse sich gerade die hier projektierte mit dem geringsten Kostenaufwande herstellen, da wenig oder gar keine Terrainhindernisse vorlägen, überdies auch Aussicht vorhanden sei, das ganze Territorium, das für den Bau erforderlich werden sollte, ohne Entschädigung zu erlangen. Seit dem 1. d. sind hier einige sechzig Mann, die früher in den verschiedenen Jägerbataillonen ihre Dienstpflicht abgeleistet, unter Leitung des Premierlieutenants v. Arnim, des Sekondelieutenants Geert, sowie von vier Oberjägern aus Görlitz, behufs 14tägiger Uebung in den verschiedenen militärischen Dienstzweigen zusammengetreten. — Bei dem am 29. und 30. v. Mts. im hiesigen Schützenbause stattgehabten Silber- und Bayanese-Schießen hat ein Mitglied der Gesellschaft eine Lage für die hiesige Armentasse geschossen und derselben durch einen günstigen Zufall den ersten Silbergewinn, bestehend aus mehreren schweren silbernen Nachjägern, zugewendet. Der Gewinn wurde innerhalb der Stunde verlost und der Geldloß der Armentasse überwiesen werden. Es wäre wünschenswerth, wenn bei allen ähnlichen Vergünstigungen in dieser Weise der Armen gedacht und ihnen die Theilnahme zugewendet würde. — Gestern in den ersten Morgenstunden hatten wir hier und in der ganzen südlichen und südwestlichen Richtung bei vorhergehender sehr warmer Temperatur ein starkes Gewitter, ohne daß dieses überall von Regen begleitet gewesen; in Folge dessen macht sich heute in der Atmosphäre eine bedeutende Kühle bemerkbar. Mit der Roggenerte ist bereits seit einigen Tagen an mehreren Orten vorgegangen worden. Im Laufe dieser Woche wird dieselbe hier im Ganzen und Großen fortgesetzt werden. Nach dem Urtheile sachverständiger Landwirthe verheißt dieselbe im Allgemeinen ein günstiges Ergebnis. — Aus dem Samterfischen Kreise. [Gewitter. Regen.] In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. entlud sich in einem bedeutenden Umkreise ein schweres Gewitter von Osten und Süden aus; und hat es, soweit wir vernahmen, an mehreren Stellen eingeschlagen. Leider haben wir auch dabei ein Menschenleben zu beklagen. An dem jüdischen Kirchhofshause zu Bronke hat nämlich ein kalter Schlag die eine Wand vollständig zertrümmert; und durch letztere ist die Tochter des Aufsehers, ein Mädchen von 12 Jahren, getödtet worden. Die Eltern waren bis zum Mittage des andern Tages vollständig betäubt, und unermesslich mit dem Tode ihrer Tochter bedrückt. In dem Dorfe Kitzkows bei Drepsko hat der Bliz geschündert, zerstört aber nur einen am Wege stehenden Baum. — Die fortwährend herabstürzenden Regengüsse beginnen bereits auf die Felder schädlich einzuwirken, und es liegen schon ganze Getreidefelder vollständig zu Boden, die sich, da die Frucht schon völlig ausgebildet ist, wohl schwerlich wieder erheben dürften. Wir können unter diesen Umständen nur mit Angst an die Ernte denken, und klingen es uns fast fabelhaft, wenn man uns erzählt, daß man in der Gegend von Frankfurt und Berlin bereits neues Brodt erhält.

5. Bromberg, 6. Juli. [Jahrmart. Waßnstr.] Der hier während der vorigen Woche abgehaltene Jahrmart war von Verkäufem wie gewöhnlich recht zahlreich besucht; für den Verkehr blieb insofern viel zu wünschen übrig. Selbst an den Hauptverkaufstagen Mittwochs und Donnerstags herrschte eine seltene Stille auf dem Markte. Die Klagen über Mangel an Absatz sind Seitens der Verkäufer allgemein und werden es für den Johannismarkt auch wohl bleiben, wenn nach früheren Erfahrungen gerurtheilt werden darf. Der in den ersten Wochentagen Montags und Dienstags mit dem Jahrmarte verbundene Viehmarkt war gut besetzt; es wurden aber auch wenig Verkäufe abgeschlossen, da Pferde und Rindvieh ziemlich theuer waren.

Der Kornmesser Sobolewski, der in voriger Woche hier seine frühere Wirthein Rogalsta mit einem Messer erstochen, hat, wie verlautet, die That vollständig eingeräumt, will den Mord jedoch nur aus Unvorsichtigkeit begangen haben. Seit 2 Tagen benimmt sich S. im Gefängnisse wie ein Wahnsinniger. Er tobt und rast und hat sich in den Handflächen die Hände beinahe bis auf die Knochen blutig geschneuert, so daß ihm die Zwangsjacke hat angelegt werden müssen. Er wird fortwährend von 2 Mann bewacht.

Strombericht. Oborniker Brücke.

Am 7. Juli. Kahn Nr. 1849, Schiffer Ludwig Goetz, und Kahn Nr. 255, Schiffer Peter Goetz, beide von Magdeburg nach Polen mit Gütern; Kahn Nr. 2203, Schiffer Christian Wansche, und Kahn Nr. 1908, Schiffer Karl Richter, beide von Berlin nach Polen leer.

Angewandte Fremde.

Vom 7. Juli. BAZAR. Die Gutsbesitzer Abramowicz aus Polen, Graf Beduchowski aus Polynien, Graf Kwisleci aus Dporowo und v. Kozlowski aus Barygowo. HOTEL DE PARIS. Die Kaufleute Kollat aus Mikoslaw und Bigalski aus Trzemeszno, die Gutspächer Marlowski aus Murzynowo Ioscicelne und Stanowski aus Rzewo, Rentant Weichmann aus Dembno, Bevollmächtigter Mrowinski aus Goscieszyn, Administrator Jeleniewski und Gutspächer Laczowski aus Polen, Agronom Rlepajewski aus Breslau, die Gutsbesitzer Segielski aus Wodki, v. Chlapowski aus Barygowo und Marquard aus Trzemeszno. KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Frau Doktor Wolfsohn aus Wollstein, Postexpedient Arndt aus Grätz, die Kaufleute Leibnitz aus Brandenburg, Lesser aus Strzelno, Liebermann aus Trzemeszno, Perl aus Kurauk, Effe jun., Gebrüder Fändler und die Kaufm. Frauen Löwe und Hirsch aus Rogasen. DREI LILLEN. Gutspächer Weber aus Wielkowo. SELIG'S GASTHOF. Schneidermeister Lepper aus Berlin, die Kaufleute Becker aus Schmiegel, Ledermann, Lewel, Wollstein, Fuchs und Sobowan, Tischlermeister Berndt, Sattlermeister Streifand und Inspektor Schulz aus Grätz.

Vom 8. Juli. MYLIUS HOTEL DE DRESDE. Königl. Oberhofprediger und Konsistorialrath Dr. Strauß aus Berlin, Gerichts-Assessor Pettang aus Polen, Inspektionsbeamter Amerlan aus Schwedt, Apotheker Glöner und die Kaufleute Wolff, Böcker, Heymann, Benned, Brunn und Heinze aus Berlin, Klingenberg nebst Frau aus London, Henseler aus Stettin, Coris aus Krefeld, Konid aus Dessau und Kunz aus Paris. BUSCH'S HOTEL DE ROME. Gutsbesitzer Prätel aus Sglowo, die Kaufleute Schlund und Dobrin aus Berlin, Jäger aus Köln, Heckel aus Leipzig und Weiland aus Aachen. HOTEL DU NORD. Frau Rittergutsbesitzer v. Koczorowska aus Piotrowice, die Rittergutsbesitzer v. Rajzewski aus Szeponowice und v. Rafinowski aus Saby. OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Zuchowski sen. und jun. aus Konino und Swantowski aus Brudzewo, Domänenpächter Müller aus Glogau, Frau Superintendent v. Miler aus Glogau, Pastor Gärtig nebst Frau aus Borye, die Kaufleute Mingloff aus Königsberg und Ladmann aus Breslau. SCHWARZER ADLER. Chemiker Leidenfrost aus Frankenhäuser, Gutspächer v. Kacypski aus Biernaki und Gutsbesitzer Jönide aus Polen. STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Partikuliers v. Jastrow aus Berlin und v. Hornmann aus Dammgarten, Ober-Inspektor Melms aus Ribnig, Rittergutsbesitzer v. Rogalinski aus Cerekwica, Frau Rittergutsbesitzer v. Jagowska aus Kuratowice, Fabrikbesitzer Wefend aus Kottbus, Pächter Wendt aus Schlesien und Kaufmann Berthold aus Frankfurt a. M. BAZAR. Frau Doktor Gawronska aus Warschau, Bürger Sobolewski aus Polen, Probst Larmuzewicz aus Wielichowo, die Gutsbesitzer v. Zarzewski aus Jarzewo, v. Stablinski aus Krakau, v. Radonski aus Dominowo, v. Trawinski aus Karnizewo, v. Brega aus Swigtkowo, Graf Mielzynski aus Kotowo, v. Komornicki aus Kulza und Bentkowski aus Czarnotul. HOTEL DE PARIS. Frau Gutsbesitzer Heymann aus Sglawo, die Gutsbesitzer Wadzypski aus Kierka, v. Wolanski aus Patosc, v. Rowalski aus Zmiokki und Fezniger aus Sroczyn, die Kaufleute Mendelsohn aus Allenstein und Dietrich aus Paderborn. HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Zaborowska aus Byzanowo und Gaal aus Nowiec, Gutspächer v. Zaborowski aus Lagiewnik, die Gutsbesitzer Busse nebst Frau aus Karosinowo und Scheel aus Polojewo, Rechtsanwaltschaft Stiebler und Fräulein Stiebler aus Lissa, Königl. Oberförster Stabr nebst Frau aus Eckstalle, Kreisrichter Geisler aus Pleßchen, die Probstei Wallowiat aus Modlitzewo und Madde aus Kalmig, Landwirth Sobolewski nebst Frau aus Jaszkowo, die Kaufleute Harnat aus Schmiegel und Alchheim aus Erin. KRUG'S HOTEL. Buchhalter Heineke aus Meßeritz, Partikulier Schulz aus Berlin und Zimmermeister Baier aus Schlichtingheim.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Nachgenannte Bäcker werden im Monat Juli c. das Roggenbrot und die Semmel zu den angegebenen schwersten Gewichten liefern.

1) Roggenbrot à 5 Gr.	
Karl Brzozowski, Judenstr. 3	• 15 •
Jos. Rydzewski, Halldorffstr. 16	• 15 •
Eduard Herse, Wallischei 91	• 15 •
Franz Duzewicz, Venetianerstr.	• 15 •
15/16	• 15 •
Ignaz Mruzkowski, Graben 24	• 15 •
2) Semmel à 1 Gr.	
Karl Brzozowski, Judenstr. 3	• 15 •
Jos. Rydzewski, Halldorffstr. 16	• 15 •
August Metzel, Gerberstr. 28	• 14 •
C. Thiedemann, Breitestr. 7	• 14 •
Friedr. Knipser, St. Martin 22	• 14 •
Karl Maywald, St. Adalbert 3	• 14 •

Im Uebrigen wird auf die an den Badwaaeren Verkaufsstellen ausgehängten Taxen verwiesen werden.

Posen, den 5. Juli 1862.

Der Polizeipräsident v. Baerensprung.

ligen Telegraphen-Stationen, Mühlenstraße Nr. 16, einzusehen.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten unter der Ueberschrift: „**Submission auf Stangenlieferung**“ in dem Bureau der oben bezeichneten Station bis spätestens **Donnerstag den 7. August d. Z.** Vormittags 9 Uhr portofrei versiegelt ausbringen; zu welcher Zeit die Offerten dabeilbit von dem Unterzeichneten eröffnet und dem Mindestfordernden die Lieferung unter Abschluss eines Vertrages, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung Seitens der königlichen Telegraphendirektion, übergeben werden wird.

Die Submittenten sind 14 Tage an ihre Offerten gebunden, vom Submissionsstermine ab; und hat derjenige, mit welchem kontrahirt wird, im Termine eine Kautions von 50 Thlrn. baar zu deponiren. Nachgebote sind nicht zulässig.

Posen, den 7. Juli 1862.

Der königliche Ober-Telegraphen-Inspektor. Krampf.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen der Kaufm. Eheleute **Verfauc und Noefchen Lowenthal'schen** Eheleute eröffnete kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren ist beendet und sind die Gemeinschuldner für entschuldet erachtet worden.

Posen, den 27. Juni 1862.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung.

Der zum Verkauf des dem Rittergutsbesitzer **Idelfons v. Morze** gehörigen im **Kröbener** Kreise gelegenen adeligen Ritterguts **Smogorzewo** mit den Borwerken **Talary** und **Chajintowo**

am 17. Juli 1862, Vormittags um 11 Uhr, anstehende Termin wird aufgehoben.

Rawicz, den 2. Juli 1862.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Gin Haus, am Markte, beste Geschäftsgegend, ist zu verkaufen. Näheres Halldorffstr. Nr. 1 im Laden.

Gin Hühnerhund von ungewöhnlicher Größe, gut dressirt, ist in Koblepole zu verkaufen.

J. Rowinski.

Berschiedene ausgestemmte Haussturtreppen stehen billig zu verkaufen

Sapichplatz Nr. 3.

Lieferung von Telegraphen-Stangen.

Dem Mindestfordernden soll im Wege der Submission die Lieferung von 3146 Stück feinsten Telegraphenstangen und 7 dergleichen Säulen, mit Zinkchlorid, oder à la Bouche mit Kupfernitrat, oder mit kreosothaltigem Zehreßl präparirt, für den diesseitigen Ober-Inspektionsbezirk übergeben werden. Hierbei wird bemerkt, daß der Submittent, welcher für kreosothaltige Stangen nicht über 9 Pfennige pro laufenden Fuß mehr als ein Anderer für auf die beiden andern Arten imprägnirter Stangen fordert, als der Mindestfordernde angesehen werden wird.

Die Lieferungsbedingungen, wie auch Ablieferungsorte und Lieferungsstermine sind im hier beigefügten Verkaufs-

Bekanntmachung.

Freitag den 11. Juli d. Z. Vormittags 10 Uhr

wird neben hiesiger Hauptwache auf dem alten Markte ein dem Westpreussischen Ulanenregiment Nr. 1 gehöriges Dienstpferd, wegen bedeutendem Seignensklapp auf beiden Vorderfüßen, 16 Jahr alt, Wallach, 5 Fuß 2 Zoll groß, öffentlich versteigert. Der Kaufpreis muß sofort, bei Uebergabe des Pferdes, von dem Käufer baar in preussischen Münzsorten erlegt werden.

Posen, den 5. Juli 1862.

Königliches 2. Leibhusaren-Regiment (Nr. 2).

Feuersteine in großer Anzahl liegen im Artilleriedepot, Bronnerstraße Nr. 12, zum freihändigen Verkauf.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts hier selbst werde ich

am 11. Juli c. Vormittags 10 Uhr auf dem Markte in Kriewen zwei Kühe und zwei Ferkel meistbietend verkaufen.

Kosten, am 6. Juli 1862.

Otto, Auktionskommissar.

Meine Niederlassung am hiesigen Orte zeige ich hiermit ergebenst an.

Birnbaum, den 1. Juli 1862.

Barg, Rechtsanwalt und Notar.

Marianne Jankowska,

Wallischei Nr. 5 im Hinterhause, empfiehlt sich ergebenst als Waschfrau, sowohl in als außer dem Hause.

Beim billigen Mann!

Breslauerstraße Nr. 2,

soeben retournirt von der Frankfurter Messe mache ich ein geehrtes Publikum aufmerksam auf eine Partie **Chalesstücher**, durch welche ich in Stand gesetzt bin, zu auffallend billigen Preisen abzugeben, namentlich:

Chales-Tücher, die früher 4-5 Thlr. kosteten, für 2 Thlr.
Zephir-Chales-Tücher, früher 7-8 Thlr., jetzt für 3 1/2-4 Thlr.
Long-Chales guter Qualität für 5 Thlr.

Für obgenannte Gegenstände leiste ich Garantie, daß sie fehlerfrei sind.

Siegmund Sax.

Nur gefälligen Beachtung für Raucher.

Durch direkte Verbindung mit einem **Habanerer Hause** bin ich im Stande, wirklich reelle und gute abgelagerte Cigarren dem geehrten Publikum zu unterstehenden enorm billigen Preisen zu offeriren. Als:

La Perla	• 10 Thlr.	Los Das	• 28 Thlr.
La Flor	• 14	Uppmann	• 24
Flor de Cabanas	• 18	El Frandango	• 30
Flor de Tabacco	• 20	El Rifle	• 40
Cobden	• 24	La Bajadera	• 50
La Patria	• 25	Fernandez	• 55
Ambrosia Trabucos	• 24		

pro Mille.

Regier-Cigarren in Originalpacken à 300 Stück 7 Thlr. 6 Sgr. werden auf Franko-Briefe gegen Baarsendung oder Postnachnahme sofort versandt.

David Bloch, Hamburg, englische Planke Nr. 16.

(Beilage.)

Aufkündigung zur Baarzahlung verlooseter 4prozentiger Grossherzoglich Posenscher Pfandbriefe.

Bei der heute erfolgten Verloosung der zum Tilgungsfonds erforderlichen 4prozentigen Pfandbriefe sind die nachstehenden Nummern gezogen worden:

Table with columns: Pfandbr.-Nr., Amort.-fend., G u t., Kreis. Contains lists A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z.

Table with columns: Pfandbr.-Nr., Amort.-fend., G u t., Kreis. Contains lists A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z.

Table with columns: Pfandbr.-Nr., Amort.-fend., G u t., Kreis. Contains lists A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z.

Table with columns: Pfandbr.-Nr., Amort.-fend., G u t., Kreis. Contains lists A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z.

Table with columns: Pfandbr.-Nr., Amort.-fend., G u t., Kreis. Contains lists A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z.

Table with columns: Pfandbr.-Nr., Gut, Kreis, Pfandbr.-Nr., Gut, Kreis. Lists various mortgage numbers and their corresponding locations like Gnesen, Wreschen, etc.

Table with columns: Pfandbr.-Nr., Gut, Kreis, Pfandbr.-Nr., Gut, Kreis. Lists mortgage numbers and locations like Raszkowo, Adelnau, etc.

Text block containing legal notices and conditions for the mortgage sale, including 'A. Ueber 1000 Thlr.' and 'B. Ueber 500 Thlr.' sections.

Table with columns: Pfandbr.-Nr., Gut, Kreis, Pfandbr.-Nr., Gut, Kreis. Lists mortgage numbers and locations like Przygodzice, Adelnau, etc.

Table with columns: Pfandbr.-Nr., Gut, Kreis, Verbohr.-Termin, Pfandbr.-Nr., Gut, Kreis, Verbohr.-Termin, Pfandbr.-Nr., Gut, Kreis, Verbohr.-Termin, Pfandbr.-Nr., Gut, Kreis, Verbohr.-Termin. It lists various land parcels and their details across multiple columns.

Table with columns: Pfandbr.-Nr., Gut, Kreis, Verbohr.-Termin, Pfandbr.-Nr., Gut, Kreis, Verbohr.-Termin. It lists land parcels in the right-hand section of the top part of the page.

Die Gewehr- und Waffen-Handlung von August Kling, Breslauerstraße 3, empfiehlt unter Garantie Zündnadel- und Leucht-Gewehre, Doppelpistolen, Büchsenflinten, Zündnadel-Damengewehre, Saxon- und Scheibepistolen, Revolver, Terzerole.

Marmor-Billards empfiehlt die Billardsfabrik des A. Wahner. Bestellungen werden bis zum 8. d. Mts. bei meiner Anwesenheit in Posen beständig entgegengenommen in der Restauration des Herrn Roche, Wilhelmplatz Nr. 12.

Steppdecken in Seide, Wolle etc., Reisedecken empfiehlt Anton Schmidt (Keinen- und Teppich-Lager). Himbeer-saft, frisch von der Presse bei S. Silbermann, Sapiehaplatz 7.

Bon dem durch seine Heilkraft so berühmten Malz-Extrakt des Herrn Joh. Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstraße Nr. 1, halten stets großes Lager vorrätzig. J. Radt's Wwe. & Co., Schuhmacherstraße Nr. 3. Bestellungen nach auswärts werden prompt ausgeführt.

Mit kaiserl. königl. östr. Privilegium und königl. preuß. Ministerial-Approbation. Dr. Borchardt's aromatische Kräuterseife, zur Verschönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinheiten; (in verpackten Originalpäckchen à 6 Sgr.) Dr. Suin de Boutemard's aromatische Zahnpasta, das universellste und zuverlässigste Erhaltung- und Reinigungsmittel der Zähne und des Zahnfleisches; (in 1/4 und 1/2 Päckchen à 12 und 6 Sgr.) Dr. Lindes vegetabilische Stangenpomade, erhöht den Glanz und die Elastizität der Haare, und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Schmelze; (in Originalfläschchen à 7 1/2 Sgr.) Apotheke Sperati's italienische Seife, ist zum Waschen und Baden ausgezeichnet durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut; (in Päckchen zu 2 1/2, und 5 Sgr.) Dr. Hartung's Chinarinden-Öl, aus einer Abkochung der besten Chinarinde mit balsamischen Oelen, zur Konservierung und Verschönerung der Haare; (in verpackten und im Glase gestempelten Fläschchen à 10 Sgr.) Dr. Hartung's Kräuterpomade, zusammengesetzt aus anregenden, nahrhaften Säften und Pflanzen-Ingredienten, zur Wiederverwekung und Belebung des Haarwuchses; (in verpackt. u. im Glase gestemp. Fläschchen à 10 Sgr.) Recht werden die obigen, durch ihre anerkannte Solidität und Zweckmäßigkeit auch in dieser Gegend so beliebt gewordenen Artikel in Posen nach wie vor nur allein verkauft bei J. Menzel, Wilhelmstraße, neben der Post, so wie auch in Birnbaum: J. M. Strich, Bromberg: C. F. Belettes, Chodziesen: C. Breite, Fraustadt: Aug. Cleemann, Gnesen: J. B. Lange, Grätz: Rud. Mützel, Inowracław: H. Senator, Kempen: Gottschalk Fränkel, Kosten: B. Landsberg, Krotoschin: A. E. Stock, Lissa: J. L. Hausen, Lobenz: L. P. Elklisch, Ratel: L. A. Kallmann, Rentomysł: C. J. Dampmann, Sztowo: Löbel Cohn, Pinne: Abraham Lewin, Welschen: Th. Musielewicz, Rawicz: J. P. Ollendorf, Samter: W. Krüger, Schmiegel: Wolf Cohn, Schneidemühl: Julius Briese, Schubin: C. L. Albrecht, Trzemeszno: Wolff Lachmann, Wittowo: R. A. Langiewicz, Wągrowitz: J. E. Zieler, Wreschen: Const. Winzewski und in Bronie bei L. Krüger.



Rob. M. Sloman's Packetschiffe durch ihre raschen und glücklichen Reisen seit Jahren berühmte, werden expedirt: von Hamburg direct nach New-York und Quebec am 1. und 15. eines jeden Monats. Zur Annahme von Passagieren und Auswanderern für diese Schiffe von Herrn Rob. M. Sloman allein ermächtigt, empfehlen wir dieselben allen Reisenden und Auswanderern, unter Zusage der besten und gewissenhaftesten Beförderung. Nähere Auskunft erteilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe Donati & Co., concess. Expediten in Hamburg.

Stettin-Wollin-Gamminer Dampf-schiff-fahrt vermittelt der Personen-Dampfschiffe „Die Dievenow“, Capt. Regefer, „Misdroy“, Capt. Kraemer, täglich mit Ausnahme der Sonntage. Abgang von Stettin nach Wollin und Kammin 1 Uhr Mittags. Abgang von Gammin nach Wollin und Stettin 6 1/2 Uhr Morgens. Biletts sind an Bord der Schiffe zu lösen. Passagiere nach den Badeorten Misdroy und Neudorf finden in Wollin prompte und billige Fußergelegenheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung zwischen Wollin und Misdroy zum Anschlag an die Schiffe. Passagiere nach Dievenow finden in Gammin die nötige Weiterbeförderung; ebenso besteht zwischen Wollin und Greiffenberg eine regelmäßige Postverbindung zum Anschlag.

Vereinigte Dampfschiffahrt zwischen Stettin und Swinemünde vermittelt der Personen-Dampfer „Neptun“, Capt. Janke, „Misdroy“, Capt. Kraemer, oder: „Dievenow“, Capt. Regefer. Vom 16. Juni bis auf Weiteres täglich (Sonntags ausgenommen) 12 Uhr Mittags. Von Swinemünde nach Stettin Montag } 8 Uhr } Dienstag } 7 Uhr } Mittwoch } Morgens. } Donnerstag } Morgs. } Freitag } Sonabend. } Biletts sind am Bord der Schiffe zu lösen. Bei den Rebbiner Bergen werden Passagiere bequem abgesetzt und aufgenommen. Das Nähere ergibt der in den Kajüten und bei den Unterzeichneten befindliche Haupt-Fahrplan. Die DIRECTION d. Stettiner Dampf-schiff-Bereins, J. F. Bränlich, Stettin, Krautmarkt 11. Dampf-schiff-Bollwerk 8, 1 Treppe.

